

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; 40 für die Post; Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige. Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 9. April 1924

Nummer 31

In Sachen des Lohnstreites der Buchdrucker sind beide Parteien vom Reichsarbeitsministerium zu Dienstag, 8. April, vormittags, zu Verhandlungen eingeladen worden. In der nächsten, jedenfalls früher erscheinenden Nummer wird darüber berichtet werden können.

Die Protestbewegung gegen den Schieds- spruch des Reichsarbeitsministeriums

Altenburg: Eine am 4. April abgehaltene, sehr stark besuchte Versammlung beschloß einmütig die Annahme folgender Resolution: „Die gesamte graphische Arbeiterschaft Altenburgs protestiert in äußerster Besorgnis über die vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedssprüche und erwartet ganz bestimmt, daß dieser residiert wird, da der Lohn den Verhältnissen nicht entspricht, und die Dauer bis 31. Mai ganz unhaltbar ist. Sie stellt sich einig und geschlossen hinter ihre gewählten Vertreter.“ Ferner wurde einstimmig die Überreichung der Kündigung in allen maßgebenden Betrieben beschlossen.

Berlin: Schon am 3. April ist hier der Schiedsspruch in einer Funktionärerversammlung abgelehnt worden. Das Maß der Lohnerhöhung wurde unvereinbar mit den stark gestiegenen Mietabgaben und den allgemeinen wieder steigenden Preisen bezeichnet, völlig unannehmbar sei aber die lange Geltungsdauer des Schiedsspruchs. Die Ablehnung der Überarbeit ist bei der jetzt auch in Berlin besseren Konjunktur ein Mittel, der Ablehnung durch die Gehilfen- und die Hilfsarbeiterchaft Nachdruck zu verleihen. Am 7. April sollten weitere Beschlüsse von den Organisationen der Buchdrucker und Hilfsarbeiter getroffen werden. Die Berliner Presse gab am Wochenende fast übereinstimmend ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß Wiederaufnahme der Verhandlungen möglich und schon durch das von Prinzipalsseite eingeleitete Verbindlichkeitsverfahren bedingt sein werde.

Erfurt: Unsere Buchdrucker- und Hilfsarbeiterchaft nahm am 4. April in einer Protestversammlung Stellung zu dem Verhalten der Prinzipalität bei den letztmaligen Verhandlungen und im weiteren zu dem Schiedsspruch. Da der Lebensunterhalt einer Familie auf nahezu 100 Proz. über den Friedenslohn zu stehen kommt, die allgemeinen Steuerlasten aber in ihrem höheren Maße der besitzlosen Klasse aufgebürdet werden, so versinken die von ungeheurer großer und langer Arbeitslosigkeit bis zuletzt besonders heimgegriffenen Buchdrucker immer mehr in soziale Not. Die aut, wenn nicht sehr gut verdienenden Buchdruckunternehmer stellen zwar die höchsten Anforderungen in technischer und in geistiger Beziehung an ihre Arbeiter, sie müssen mit den feingliedrigsten Maschinen subtil umgehen können und sollen trotzdem viel produzieren, aber in der Bezahlung wollen sie ihre Gehilfen und Hilfsarbeiter ganz anspruchlosen Berufen gleichstellen. Das verdient entschieden Zurückweisung. Die Langmut der Gehilfen ist nur erschöpft. In geheimer Abstimmung wurde der einmütige Beschluß gefaßt, am 5. April die Anerkennung des Spitzenlohnes von 35 M. zu fordern, für Erfurt also einen Mindestlohn von 32,90 M. in der Spitze, ebenso die Erhöhung des Ortszuschlages auf 20 Proz., den man uns wieder abgebaut hatte. Für den Fall der Ablehnung sollte sofort in den hiesigen Zeitungsdruckereien, Thüringer Allgemeine Zeitung und „Mitteldeutsche Zeitung“ die Arbeit niederrücken werden. Auch die Vertreter des Gutenbergbundes stimmten diesem Vorhaben zu. In den genannten beiden Zeitungsdruckereien ist es zur Arbeitsüberziehung gekommen. Bei Oblenroth ist eine Ausperrung daraus geworden, weil diese als „Th. A. Z.“ herstellt und ihr überiges Personal nun die Zeitung als „Druckauftrag“ herstellen sollte, welche Schiebung natürlich durchkreuzt wurde. „Tribüne“ und „Städtische Druckerei“ haben die Forderungen sofort bewilligt.

Halle a. S.: Eine am 7. April abgehaltene öffentliche Buchdrucker-Versammlung faßte mit überwältigender Majorität den Beschluß, den hiesigen Prinzipalen die Forderung von mindestens 33,60 M. bei

20 Proz. Ortszuschlag), ansehend also an die aufgestellte Spitzenforderung von 35 M., zu unterbreiten und bei ablehnender Haltung am 5. April früh die Arbeit einzustellen. Die Zeitungen- und die Werkdruckereien haben daraufhin bewilligt; nur wenige Betriebe weigern sich noch.

Leipzig: Eine Versammlung von Delegierten aus sämtlichen Druckereien am 5. April nahm Stellung zu dem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums. Nach einer längeren erregten Aussprache, in der einmütig der darin festgelegte Lohnsatz und die Dauer des Abkommens für unannehmbar erklärt wurde, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 5. April im Volkshaus versammelten Delegierten aus allen Leipziger Buchdruckereibetrieben können im Einvernehmen mit ihren Belegschaften dem vom RAA gefällten, für eine menschenwürdige Lebenshaltung völlig unzureichenden Schiedsspruch ihre Zustimmung nicht erteilen. Sie beabsichtigen mit Genugtuung die Ablehnung des Schiedsspruchs durch den Zentralvorstand. Die heutige Delegiertenversammlung beschloß, Mehrstundenleistung und Überstunden abzulehnen bis zur Erledigung des jetzigen Lohnstreites und die Forderung von 35 M. aufrechtzuerhalten und in allen Betrieben zu erheben.“

Böbneck: Unsere Versammlung am 4. April nahm folgende Entschliebung einstimmig an: „Die von 124 Kollegen besuchte Versammlung des Ortsvereins Böbneck protestiert auf das energischste gegen die Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Sie fordert, daß in Zukunft nicht mehr mit Sondial, sondern mit den Buchdruckunternehmern direkt verhandelt wird. Wir stellen uns geschlossen hinter unsere Vertreter betreffs der Ablehnung des Schiedsspruchs und sind gewillt, letzten Endes mit dem äußersten gewerkschaftlichen Mittel die Durchführbarkeit unserer Forderung zu erkämpfen. Wir verpflichten uns, den Beschlüssen unserer Verbandsleitung unbedingt Folge zu leisten und geben mit voller Zuversicht auf den Sieg unserer gerechten Sache in den Kampf.“

Das Statistische Reichsamt auf Irrwegen

Unter „Reflexionen tariflicher Art“ hatten wir schon in Nr. 25 Protest dagegen erhoben, daß in letzter Zeit in der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Halbmonatschrift „Wirtschaft und Statistik“ eine nur den Unternehmerinteressen dienende tendenziöse Fälschung der amtlichen Lohnstatistik geübt wird. In schroffem Gegensatz zu der Verordnung über die Arbeitszeit (21. Dezember 1923), wonach laut § 1 die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Frauen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf, erlaubt sich das Reichsstatistische Amt, seine Lohnstatistischen Erhebungen auf der Basis einer viel längeren Arbeitszeit aufzubauen, um dadurch zu höheren Wochenlohnsätzen zu kommen, als sie nach der täglich achtstündigen Arbeitszeit festzustellen wären. Schon im ersten Märzheft (Nr. 5) von „Wirtschaft und Statistik“ wird auf diese Weise z. B. auf Seite 154 für die Handwerker ein durchschnittlicher Wochenlohn von 25,80 M. für die Monate Januar und ein solcher von 28,49 M. für den Monat Februar „festgestellt“; und im zweiten Märzheft (Nr. 6) wird auf Seite 178 diese Angabe wiederholt und der gleiche Lohn von 28,49 M. als durchschnittlicher Wochenlohn für den Monat Februar angegeben, obwohl in allen drei Monaten der höchste tarifliche Wochenlohn nur 27 M. betragen hat. Auf diese Weise führt dann das Reichsstatistische Amt die Öffentlichkeit dahingehend zu informieren, daß der heutige Buchdruckerlohn 83 Proz. des Friedenslohnes betrage. Allerdings legt das Reichsstatistische Amt dieser Berechnung nicht den offiziellen Tariflohn zugrunde, sondern multipliziert einen „erwogenen“ tariflichen Spitzenstundenlohn in den Hauptorten des Gewerbes mit einer Wochenstundenzahl von 53 statt 48. Es geht dabei von der sehr irren Annahme aus, daß die 53 Stundenwoche im Buchdruckgewerbe die Regel sei, während in Wirklichkeit höchstens ein Drittel der Gehilfenchaft im ganzen Reich mit dieser verlängerten Arbeitszeit zu rechnen hat, und bis jetzt von allen Betrieben noch nicht einmal ein Viertel von der bedingten Zulässigkeit der Arbeitszeitverlängerung Gebrauch gemacht hat. Für auf zwei Drittel aller Gehilfen und mehr als drei Viertel aller Betriebe besteht daher noch nach wie vor die ursprüngliche Wochenlohnregel, so es nicht sogar an einzelnen Orten noch Betriebe, die nicht einmal diese ansatzten, sondern noch Sturzarbeit zu verrichten haben. Mag nun bei der Auf-

Fortsetzung des Verhältnisses im Statistischen Reichsamt Ende Februar diese Woche noch nicht bekannt gewesen sein, so bliebe immer noch der Verdacht gegen die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentags nach der Verordnung über die Arbeitszeit, der in dieser Statistik zum Ausdruck kommt und von einer reichsamtlichen Stelle am allerwenigsten begangen worden sollte. Denn auch dem Statistischen Reichsamt sollte es nicht unbekannt sein, daß nach dem seit dem 15. Januar d. J. gültigen Arbeitszeitabkommen für das Buchdruckgewerbe die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt und die darüber hinaus bis zu 53 Stunden zulässige längere Arbeitszeit ausdrücklich als Mehrstunden über den tariflichen Wochenlohn besonders zu entschädigen sind. Daß die Entschädigung solcher „Mehrstunden“ nicht höher ist als der Stundenlohn der 48-Stundenwoche ist eine Sache für sich und lediglich einer Ausübung der besonderen Kollage der Gehilfenschaft durch das Unternehmertum auszusprechen. Es versteht sich daher in jeder Weise gegen Treu und Glauben, wenn das Statistische Reichsamt diese Tatsachen gänzlich unberücksichtigt läßt und schlanthaft eine wöchentliche Arbeitszeit von 53 Stunden als das Normale beurteilt, während sowohl die Verhältnisse in der Praxis wie auch des bestehenden tariflichen Rechts dem direkt widersprechen. Allerdings steht damit das Reichsamtliche Amt in sehr bezeichnender Übereinstimmung mit den von sozialem Verständnis und wirklicher Vaterlandsliebe ganz besonders mangelhaft ausgerüsteten Lohnprüfern und Druckereikaufleuten im Unternehmerlager des deutschen Buchdruckgewerbes. Denn auch diese Herren bzw. ihre Vertreter „arbeiten“ bei allen Tarifverhandlungen mit den gleichen fabelhaften Argumenten, weshalb wir diesen Herren nahelegen, diese Darlegungen auch als einen Spiegel für sich selbst zu betrachten.

Wenn wir bei der ersten Veröffentlichung dieser Art durch das Statistische Reichsamt im ersten Märkhest von „Wirtschaft und Statistik“ noch annehmen durften, daß der dafür verantwortlichen Stelle die wirklichen Verhältnisse bezüglich der verlängerten Arbeitszeit im Buchdruckgewerbe nicht so bekannt sein konnten wie uns, und infolgedessen damals nur von einer ziemlich oberflächlichen Lohnstatistik hätte gesprochen werden können, letzteres aber auch nur dann, wenn man die Nichtbeachtung der grundsätzlichen Anerkennung des Achtstundentags in unserm Arbeitszeitabkommen als weniger abfällisch bewertet, so erhält aber nun die Sache durch ihre Wiederholung in dem zweiten Märkhest von „Wirtschaft und Statistik“ eine viel stärkere Bedeutung. Wir erblicken darin eine bewußte und absichtliche tendenziöse Färbung der amtlichen Reichsstatistik, die lediglich Unternehmerinteressen dienen kann. Denn dadurch wird von amtlicher Stelle aus, und zwar im Gegensatz zur Verordnung über die Arbeitszeit, versucht, den Achtstundentag statistisch als ausgenommen gelten zu lassen. Gegen einen solchen groben Mißbrauch der amtlichen Statistik erheben wir daher abermals stärksten Protest und betrachten ein solches Verfahren als bewußte Irreführung der Öffentlichkeit durch das Statistische Reichsamt.

Auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse stellen wir fest, daß im Monat März der tarifliche Spitzenlohn der Buchdrucker 27 M. betragen hat. Diesen angebliehen „Spitzenlohn“ (in Orten mit 25 Pros. Ortszuschlag) erhielten jedoch von insgesamt 68 188 Buchdruckergehilfen nur die Verheirateten, die über 24 Jahre alt sind, und zwar insgesamt nur 17 245 oder 25,3 Pros. der gesamten Gehilfenschaft. Und von diesen 17 245 Gehilfen, die im ganzen deutschen Reichsgebiet nur den Spitzenlohn erhalten, entfallen allein auf das besetzte Gebiet, nämlich auf Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig insgesamt 10 641 Gehilfen, so daß im übrigen Reichsgebiet nur noch 6 604 Gehilfen oder 1,4 Pros. der gesamten Kollegenschaft den tariflichen Spitzenlohn erhalten. Es ist daher grober statistischer Unfug, wenn der tarifliche Spitzenlohn von 27 M. einfach als Maßstab der Entlohnung im Buchdruckgewerbe von amtlicher Stelle aus angenommen wird. Dazu kommt noch, daß auf Grund der tariflichen Lohnabstufung nach Alters- und Ortsklassen sowie nach der von uns genau ermittelten Verteilung der Gehilfenschaft auf die verschiedenen Alters- und Ortsklassen (einschließlich der Maschinenfeker) der tarifliche Buchdruckerlohn im Reichsdurchschnitt im Monat März d. J. wöchentlich 23,68 M., gegen 34,17 M. im Frieden (1912/13), betrug; im Februar d. J. betrug der tarifliche Spitzenlohn ebenfalls nur 27 M. und der Reichsdurchschnitt des Buchdruckerlohnes war 21,19 M., durch die ab 1. März d. J. gültige Abänderung der Ortszuschläge wurde dieser Reichsdurchschnitt auf 23,68 M. gesenkt. Im Februar d. J. war das relative Verhältnis des Durchschnittslohnes zu jenem der Jahre 1912/13 wie 70,8 zu 100 und im März d. J. nur noch 69,3 zu 100, und wenn man den Stand der Reichsindexziffer für den Monat März d. J. zum Vergleich heranzieht sogar nur 64,7 zu 100 (Friedenszeit). Das Statistische Reichsamt berechnet nun dieses Verhältnis für den Februar d. J. mit 83 zu 100, kommt also auf Grund seiner absichtlichen Ausgestaltung des Achtstundentags zu einer um 17,2 Pros. höheren Relationzahl. Wollten wir auf der gleichen Basis, d. h. unter Einrechnung der übertariflichen Entlohnung der Friedenszeit einschließlich ihrer für überzahlbar, eine Berechnung des Einkommens der Buchdrucker vornehmen, so kämen wir schließlich zu einem Friedenslohn, der jedenfalls selbst bei Berechnung einer allgemeinen zehnjährigen wöchentlichen Arbeitszeit in der Gegenwart einen noch viel größeren Unterschied zwischen dem heutigen und demaligen Buchdruckerlohn ergeben würde.

Man kann es also denken und wenden, wie man will, so bleibt die vorstehende kritische Lohnstatistik des Statistischen Reichsamts ein tendenziöses Machwerk, das dem öffentlichen Urteilen dieser Behörde einen

sehr gefährlichen Stoß versetzt, weil es sich nur als eine Begünstigung reaktionärer Unternehmertendenzen zur Verschlagung des Achtstundentags wie auch der Lohnprüfer charakterisiert. Daß das gleiche Berechnungsverfahren des Statistischen Reichsamts sich nicht nur auf die Buchdrucker beschränkt, sondern auch auf die Bergarbeiter, Bauarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Textilarbeiter, Fabrikarbeiter, auf die chemische Industrie und die Papiererzeugung sowie auf die Reichsbetriebsarbeiter erstreckt, macht die Sache nicht nur nicht besser, sondern noch unerantwortlicher und stempelt die amtliche Statistik zu einem groben Mißbrauch einer Reichsbehörde im einseitigen Interesse des Unternehmertums zum Nachteil der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

Der tendenziöse Charakter dieser amtlichen Statistik erblickt nun aber noch dadurch seine ganz besondere Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß z. B. über die Preisbildung im deutschen Buchdruckgewerbe in „Wirtschaft und Statistik“ kein Wort zu finden ist. Woran das liegt, wissen wir nicht; aber wir vermuten, daß auf diesem Gebiete im Statistischen Reichsamt eine noch viel größere Unkenntnis oder Unklarheit herrscht als in gewissen Lohnfragen. Wir wollen über diesen Mangel jedoch nicht so streng urteilen. Denn selbst in Unternehmertendenzen des deutschen Buchdruckergewerbes gibt es nur wenige, die da einigermaßen Bescheid wissen. Selbst an maßgebender Stelle im Deutschen Buchdrucker-Berein sind auf diesem Gebiete allerhand Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Wir wollen daher dem Statistischen Reichsamt einige Fingerzeige geben, damit man sich dort ein Bild darüber machen kann, wie großartig die Herren Preisregulatoren die Not des deutschen Vaterlandes auszunutzen verstehen. Wir stellen daher zunächst fest, daß selbst die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, das offizielle Organ des Deutschen Buchdrucker-Bereins, den heutigen Preisstarif um 50 Pros. höher bezeichnet als im Frieden. Wir sind allerdings der Meinung, daß hier der einzige Punkt in Frage kommt, wo man von einer Bescheidenheit an maßgebender Stelle im Deutschen Buchdrucker-Berein sprechen kann. Denn in Wirklichkeit sind nach dem gegenwärtigen Druckpreisstarif die Preise für Druckfachen um mindestens 65 Pros. im Durchschnitt höher als vor dem Kriege. Da der Lohnanteil an den Produktionskosten im Frieden mit rund 40 Pros. auch von Unternehmenseite eingeschätzt wurde, so beträgt dieser heute infolge der Senkung des Buchdruckerlohnes auf nur 64,7 Pros. im Reichsdurchschnitt gegenüber dem durchschnittlichen Friedenslohn nur noch 15,6 Pros. Infolgedessen beträgt auch der heutige Unterschied zwischen Lohn und Preis im deutschen Buchdruckgewerbe nicht mehr 150 Pros. wie im Frieden, sondern 541 Pros. Standen sich also Lohn und Preis im deutschen Buchdruckgewerbe nach dem Lohn- und Preisstarif vor dem Kriege wie 1 zu 1,5 gegenüber, so ist dieses Verhältnis heute wie 1 zu 5,4.

Sollte diese Feststellung der maßgebenden Stelle im Statistischen Reichsamt noch als etwas zweifelhaft erscheinen, so empfehlen wir als Illustration der Richtigkeit auf dem Preisgebiete im deutschen Buchdruckgewerbe das Studium des Artikels „Jeremias Oberflug“ in Nr. 28 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“. Der ganz besonders schlaue Verfasser dieses Artikels, Herr Julius Bab (Berlin), ist Inhaber der Schulpatron eines „kollegialen Abkommens“ der Berliner Buchdruckerzweige zur Wahrung des Bestandes der Rundschaft der Buchdruckerzweige der Reichshauptstadt. Er kennt also die Dinge auf dem Preisgebiete wie kaum ein anderer. Um so interessanter ist es daher, wie er es einem Herrn Jeremias Oberflug als einem, wenn auch nur beiseitigen zwischen Vertretern der „Rundschaft“ leicht macht, einen Buchdruckerzweig nach dem andern zu ganz erheblichen Preisnachlässen breitzuschlagen, so daß es ihm verhältnismäßig rasch gelang, einen Druckauftrag, der von seinem bisherigen Lieferanten angeblich schon aufs äußerste ermäßigt war, bis auf 60 Pros. des ursprünglichen Preises herabzubringen. Allerdings wurde dann Herr Jeremias Oberflug von verschiedenen „Meistern“ der echten Schusterzunft belehrt, daß diese in Bezug auf Festlegung ihrer Preise (z. B. für das Besohlen von ein Paar Säulen) weit weniger Spielraum und auch ein viel reineres Gewissen haben. Der Witz dieser Geschichte des Herrn Bab ist nun der, daß daraus hervorgeht, daß die Preise für Schubbesehung viel korrekter festgesetzt und auch für jeden Laien viel durchsichtiger sind als die Preise des Druckpreisstarifs. Bei letzterem sind infolge seiner allzu hohen Festsetzung Unterbietungen viel leichter möglich als in jedem andern Gewerbe, wo Löhne und Preise in einem vernünftigeren Verhältnis stehen. Wir empfehlen daher dem Statistischen Reichsamt, sich einmal weniger damit zu bemühen, auf Umwegen über eine möglichst hohe Arbeitsstandenzahl hohe Löhne der Arbeiterschaft herauszutüfeln, sondern auch einmal der Frage näher zu treten, wie hoch die Preise im Buchdruckgewerbe die Löhne übersteigen. Das wird allerdings etwas Schwere sein als die einfache Abänderung und Multiplizierung von tariflichen Stundenlöhnen mit einer bis in die Rippen gehenden Arbeitsstandenzahl. Aber wir sind überzeugt davon, daß diese Mühe sich im Interesse einer Gesundung der deutschen Volkswirtschaft viel nützlicher erweisen wird als die tendenziöse Aufpufferung von Spitzenlöhnen, die weit eher auf dem Berliner Kollektoralpolitik Zustimmung finden dürfte als auf der Seite von Wahrheit und Objektivität, der zu dienen, das Statistische Reichsamt in erster Linie verpflichtet wäre! Es fällt uns schwer, anzunehmen, daß das Statistische Reichsamt von allen diesen Dingen gar keine Ahnung haben sollte und infolgedessen auch für eine so zweifelhafte Statistik moralisch nicht verantwortlich gemacht werden könnte. Aber, so fragen wir, wo bleibt das wissenschaftliche Ursehen, wo bleibt die Wahrung öffentlicher und allgemeiner Interessen durch die amtliche Statistik, wenn diese so einseitig und manichäisch aufgenommen und durchgeführt wird? Wir bedauern diesen Mangel aufs lebhafteste und wünschen im Interesse der gewiss nicht leichten Aufgaben des Statistischen Reichsamts baldige Abkehr auf solchen Irrwegen.

Eine Hekepistel des Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe

Im „Zeitungsverlag“ ist eine besondere Abteilung eingerichtet für den nur eine Arbeitsteilung im Verein Deutscher Zeitungsverleger darstellenden Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe, abgekürzt Ages genannt. „Arbeitgeberfragen“ lautet diese Rubrik. Bei den vielen Lohnstreitigkeiten haben wir uns im „Korr.“ nur dann mit dem Ages beschäftigt, und zwar fast nur in Verbindung mit dem DBB, wenn dessen Vertreter bei den Lohn- oder bei den Tarifverhandlungen der Gehilfenvertretung gegenüber sich zu sehr herausgewagt hatte.

Der „Zeitungsverlag“ trägt zwar immer das Datum vom Freitag, aber am Montag gelangt er stets erst in unsere Hände. Am 7. April hatten wir einige Zuschriften aus Prinzipalstreifen über das ganz unverständliche Verhalten der Prinzipalvertretung vor dem Reichsarbeitsministerium am 2. April zur Kenntnis genommen, da sich ein auswärtiger Zeitungsverleger telefonisch an und machte seinem Herzen Luft über die „Schweizer“, das nun, wegen ein paar Lumpiger Wart der Kram doch losgehen“ solle. Seine Leute wären sieben bei ihm vorstellig geworden, er habe ihnen recht gegeben, wolle nichts vom Streik wissen; Gehilfen gebrauche er und nochmals Gehilfen, die Produktion müsse gehoben, aber nicht schon wieder unterbunden werden. Wir konnten den etwas aufgeregten Herrn nur bitten, seinen Kollegen gegenüber diesen richtigen Standpunkt ebenso zu vertreten, dann würde schon noch die Barmherzigkeit im Gewerbe die Oberhand gewinnen. Daraufhin nahmen wir die neue Nummer des „Zeitungsverlags“ zur Hand und mußten nun im völligen Gegensatz zu dieser Unterredung nicht nur darin eine Hekepistel gegen den „Korr.“ und auch gegen die Gehilfenvertretung finden, sondern konnten den Ages in einer wahren Sekunde sich ausleben lassen.

Einige Leistungsproben des Verhandlungsvertreters vom Ages:

Forderungen von Gehilfen, die das Maß des Billigen weit überschritten, aber nicht als ernst gemeint betrachtet werden können — Diesmal wurde nicht mehr in Ruhe und Sachlichkeit über die gefällte Forderung verhandelt — Das Manöver, die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen der Prinzipalvertretung zuzuschreiben, ist sehr feinsinnig für die Situation.

Durch ein wahres Trommelfeu von mehr oder weniger Scharfmacherleuten, aufstehenden Artikeln hatte zunächst der „Korr.“ geglaubt, den Boden für die Verhandlungen zweifelhafte vorbereiten zu müssen. Selten ist eine derartige Schwärmerei von Artikeln in einem Jahrgang der „Korr.“ erschienen wie in den letzten Nummern des „Korr.“. Selbst Führer auf der Gegenseite scheinen damit nicht mehr ganz einverstanden zu sein; Äußerungen, die in persönlichen Gesprächen gefallen sind, deuten wenigstens darauf hin.

Es liegt nun die Frage nahe, wie lange eine Arbeiterschaft, die sich selbst zu den geläufigsten hochbetenden Gruppen des Arbeitermerkmals zählt, aus ihrem Verbandstragen eine so minderwertige geistige Kost annehmen kann, oder ob sie es nicht bald satt hat, sich von derartigen „Reisern“ loszulassen, die selbstbewußt dafür sorgen, daß das Niveau des Verhandlungsorgans immer mehr geistigen Niederungen entgegengeführt wird.

Ganz im Sinne der Angelegenheit durch den „Korr.“ wurde während der Verhandlungen die Diskussion auf Gehilfenseite geführt — Die Höhe der Begründung der Lohnforderung glaubte man sich diesmal parat zu können — Die Begründung der Lohnforderung um etwa 30 Proz. wurde schließlich begründet mit den erhöhten Mietsätzen, den angeblich höheren Löhnen einiger anderer Berufe im graphischen Gewerbe und dem angeblich weiter gefegten Lebenshaltungskosten — Diese Gründe waren nur als Scheingründe gedacht — Ganz offen wurde ausgesprochen, die Arbeiterschaft verlange jetzt einen Teil des Überflusses aus den Betrieben für sich — Angesichts dieser Verhandlungsart und -tätigkeit blieb der Prinzipalrat zunächst nur über, den Gegenantrag auf Fortzahlung des bisherigen Spitzenlohnes von 27 Mk. bis 31. Mai, dem Datum des Ablaufs des Manteltarifvertrags, zu stellen — Bei den Verhandlungen vor dem Schlichtergericht erklärten sich die Arbeitnehmer für bereit, nachdem sie die achtstündige Arbeitszeit für sich erobert hätten, auch den Lohn für 48 Stunden mit dem Preiseneinkommen zu vergleichen, selbst wenn dies für eine 8 1/2 stündige Arbeitszeit berechnet gewesen sei — Es ist bedauerlich, daß die Verhandlungen dieses Maß an Schärfe annehmen mußten und jegliche ruhige sachliche Diskussion von vornherein durch das Verhalten der Gegenseite unmöglich gemacht wurde — Wann wird es wohl wieder einmal möglich sein, die Lohnverhandlungen im Buchdrucker- und Schriftsetzergewerbe in ruhiger, nicht vorher erhitzter Atmosphäre und auf sachlicher Grundlage zu führen?

Nach diesem Auszuge wird ein jeder schlöffen können, daß die Hekepistel der Ages lang, meistens auch recht schief und manchmal sogar den direkt voraufgehenden Sätzen widersprechend gewesen ist. „Um anderslautenden Darstellungen zu begegnen,“ lautet die eigne Erklärung für diese außerordentliche Anstrengung. Um den „Korr.“ wie die Gehilfenvertretung zum Hilfsleiter für den Verfall der Woelckerei zu machen und so die Erregung in Zeitungsverlegerkreisen über die neuste Überspannung der Situation durch den DBB. zu beschleunigen, ist der andre, unausgesprochene Beweggrund des Ages-Mannes. Er hat ja selbst nach den Verhandlungen am 26. März herumgekommen, daß die Gehilfenführer angeblich zu früh den Faden abgerissen hätten; stundenlang habe man in der Vorbesprechung gegen den Generalsekretär angekämpft, er sei aber nicht zu einem Entgegenkommen zu bringen gewesen.

Der Ages-Mann, der früher einmal den Wiedermann heraussteden wollte; er sei doch auch nur Arbeitnehmer, versucht also das Gefechtsfeld total zu verschieben und seinen großen Egarantenossen im DBB. herauszubauen, auf den die Zeitungsverleger sehr schlecht zu sprechen sind und ihn in erster Linie als den Beunruhigungsbaillus im Gewerbe betrachten. Daß man seit Ende Dezember die Gehilfenvertretung verteidigt oder abwehrt oder auch einmal — wie bei den Ortsausflugsverhandlungen — sie mit Verprechungen weitgehenden Entgegenkommens in der Lohnfrage abgefüttert und somit eine Aufregung sonderartlichen Wässerselbst besetzt hat, davon will man nichts wissen. Die Abweisungen sind fast ausschließlich immer kritischer geworden bei den Verhandlungen. Der Ages-Mann treibt also ein Doppelspiel auf Kosten des „Korr.“ und der Gehilfenvertretung — dem treten wir mit aller Entschiedenheit entgegen!

Die „Zeitschrift“ hat am 27. März ebenfalls über „von persönlichen Anmachungen wieder stehende Hekepistel des „Korr.“ ihren Unmut

ausgesprochen. Am 14. März hatte sie aber schon gezeigt, daß sie davon in unangelegter Richtung auch etwas versteht, indem sie von der Schreibweise „des Redaktionshelden im „Korr.““ sprach und den Ton im Verbandsorgan „nach um einige Grade pöbelhafter geworden“ nannte. Das kümmerliche uns nicht weiter, denn in gespannter Situation die Tonart der einen oder der andern Seite auszuspielen zu wollen, ist stets ein Zeichen der Schwäche für die eigene Position. Das möge sich der Ages-Mann einmal merken. Im „Korr.“ oder bei den Verhandlungen aber einen Ton anzufangen, wie er den Herren Syndikal gefüllt, das wäre ihnen wohl erwünscht, aber für die Vertretung der Gehilfeninteressen würde damit bei der vorherrschenden Syndikalpolitik gar nichts mehr zu erreichen sein. Gerade die Syndikalpolitik im DBB. und im Ages hat ja die Atmosphäre so überhitzt! Drüber steht man wohl die Wirkungen, nicht aber die Ursachen.

Wir haben kürzlich erwähnt, daß der „Korr.“ entweder zu schweigen versteht, wenn die Dinge ruhig und objektiv dargestellt werden (Gesamt der Ortsausflugsverhandlungen in der „Zeitschrift“), und wir zeigten an dem nachfolgenden Artikel, daß der „Korr.“ dem DBB. in einem bestimmten Falle auch Anerkennung zollen kann. Der Ages-Mann sagt also über den „Korr.“ im „Zeitungsverlag“ die Unwahrheit. Daß er auch das Mittel gebraucht, Gehilfenführer mit angeblichen Äußerungen aus persönlichen Gesprächen gegen den „Korr.“ auszuspielen, ist noch unwahrscheinlicher; denn der erste Vorsitzende des DBB. glaubte bei den Verhandlungen am 2. April ja seinen Unwillen darüber ausdrücken zu müssen, daß bei diesen während der Zeit seiner Nichtteilnahme der Ton sich so verschlechtert habe. Demnach wäre doch die Gehilfenvertretung und der „Korr.“ der Sünde voll. Die Gehilfenchaft obenreil noch gegen den „Korr.“ aufzuspielen, ist ein plumper Demagogentrick, der in dem für den Ages-Mann günstigsten Falle nur beweist, daß er das Scharfmacher-einmaleins noch nicht weg hat. Ob der Ages-Karlchen Miesnick bei dieser Bewandnis den Zeitungsverlegern zu imponieren vermag, kann wohl kraalich erscheinen.

Der Bund der Buchdruckerbesitzer als „Vorkämpfer“ des regionalen Lohntarifs

In Nr. 16 brachten wir einen Überblick über die im Prinzipalratlager gegenwärtig bestehenden Sonderbündeleiten. Daraus ging hervor, daß der in Stettin gegründete Bund der Buchdruckerbesitzer wohl die „Sonne der Wissenschaft“ voranträgt. In der „Zeitschrift“ wurde inzwischen der Rücktritt des Herrn Fischer (Stettin) von dem Bunde gemeldet; da dieser Herr im Deutschen Buchdrucker-Bereich Kreisvorsitzender für Pommern und Brandenburg ist, ergab sich eine Zwittersstellung, die nunmehr als beseitigt angesehen werden kann.

In der „Buchdruckerwoche“ vom 11. März war ein halbseitiger Aufruf zur Besichtigung einer Frühjahrsstagung der Provinzbuchdrucker- und -zeitungsverleger am 23. März in Berlin zu lesen, den die Prinzipale Graef (Anklam), Dr. Hageroth (Marburg a. d. Lahn), Neuert (Nordhausen), Quandel (Insterburg) und Wiese (Stettin) unterzeichneten. Er begann mit der auch für die Gehilfenchaft in warnendem Sinne beachtlichen Erklärung:

Die Vorkommnisse der letzten Monate auf dem Gebiete des Buchdruckerwesens und Zeitungsverlages lassen eine Ausprache unter den Provinzkollegen dringend erwünscht erscheinen.

Der übertriebene Preisabbau in zahlreichen großbetrieblichen Zeitungsbetrieben hat die Interessen der Provinzverleger nicht weniger geschädigt als die Niederlage des von den Berliner und Potsdamer Buchdruckerbetrieben beherrschten Deutschen Buchdrucker-Bereichs in Sachen des Lohntarifs.

Wir müssen es so vom Reichs-Lohnrat und zum 1. Juni eine regionale Tarifregelung auf Grund unserer eigenen Produktionsbedingungen durchsetzen. Und wir müssen dafür sorgen, daß die Interessen der Provinzverleger im Rahmen der Gesamtorganisationen der Verlegerchaft nachdrücklicher zur Geltung kommen.

Die Tagesordnung lautete: 1. Notwendigkeit und praktische Durchführung eines regionalen Lohntarifs. 2. Grenzen des Preisabbaues im Zeitungsgewerbe. 3. Wirtschaftliche Stützungsmaßnahmen für die Provinzpresse. 4. Die Bedeutung des Radiobiosens für die Provinzpresse. Die Interessen der kleineren Zeitungsverleger der Provinz wurden also in den Vordergrund gestellt. Da über die Verhandlungen in der „Buchdruckerwoche“ und in der „Zeitschrift“ ziemlich ausführlich und in bewerkenswerten Abwechslungen berichtet worden ist, kann man sich ein autreffendes Bild davon machen, was denn der Zweck dieser Abung sein sollte. Inwieweit die in Schließen zur nämlichen Zeit wie der Bund gegründete Tarifinteressengemeinschaft schließlicher Buchdruckerbesitzer und Zeitungsverleger aktiven Anteil an dieser Tagung und ihrem Zustandekommen gehabt hat, läßt sich nicht sagen. Der Scharf über die „hohen“ Buchdruckerlöhne in der Provinz Schließen herziehende und entscheidend für die regionale Lohnrechnung eintretende Syndikus Dr. Riebe (Breslau) gehört nicht zu den Führern der schließlichen Tarifinteressengemeinschaft, die an und für sich ja nicht so ungebärdig ist wie der Bund. Von Wichtigkeit ist aber, daß der DBB. unter Führung seines zweiten Vorsitzenden Stadtrat Heenemann eine Anzahl von Provinzvertretern seiner Richtung in das Treffen schickte. Daß die Redner von dieser Seite die Geschlossenheit der Prinzipalität als Notwendigkeit bezeichneten und zur Bildung der Einheitsfront aufforderten, war ein geschickter Zug, um den bedeutungsvolleren Sonderbündel des Bundes der Buchdruckerbesitzer das Wasser abzugraben und alles im DBB. zusammenzufassen. Der regionale Lohnrat selbst aber hat von den Vertretern des DBB. keine Beachtung mehr gefunden. Wir können also von der in Nr. 25 auf Seite 111 an erwähnten Vermutung, daß der regionale Lohnrat auch von der Buchdruckerleitung noch nicht ganz aufgegeben sei, absehen.

Nach dem, was gerade in der „Zeitschrift“ über die Ausführungen der DDB-Vertreter zu lesen ist, müssen wir objektiv sagen, daß der Regionaltarif nun doch mit andern Augen betrachtet wird, als es bei den Tarifberatungen im Dezember der Fall war. Einheitslich war die Stellungnahme ja damals auch nicht für den regionalen Lohnstarif. Ob man allgemeiner im DDB jetzt kurzelt ist von der durch die Stettiner Sonderbündel aufgenommene Parole, könnte nur eine Abstimmung sagen.

Gleich, nachdem der Vorhang über dieser gemischten Tagung aufgerollt war, gab es eine Überraschung. Herr Wiese (Stettin) hielt nicht das Referat zum Hauptpunkte. Nach der „Zeitschrift“ war er „im letzten Augenblick am Erscheinen verhindert“, nach der „Buchdruckerwoche“ aber „plötzlich zur Heimreise genötigt“. Herr Wiese ist unseres Wissens in Stettin Funktionär des DDB. Hat dieser ihm einen unüberwindlichen Wink gegeben, nachdem er schon in Berlin erschienen war, bei den Prinzipalsbündeln eine entgegengekehrte Rolle zu spielen? Oder wußte er nicht anzugeben, wie der regionale Lohnstarif praktisch durchzuführen sei, weshalb er sich seitwärts in die Blöße schlug? Es kann sogar beides zutreffen. Jedenfalls hat der Obermeister, der deutschnationale Landtagsabgeordnete und Anklamer Prinzipal Graef, der als Referent einsprang, den Regionalen nicht einmal theoretisch Schmacht zu machen verstanden. Die „Zeitschrift“ nennt seine Ausführungen sehr schwach. Für die Gehilfenschaft von Wichtigkeit ist die Betonung, daß der neue Bund mit der Vereinigung der Provinzbuchdrucker (liegt in Bries) nichts gemein habe. Diese hätte den Preisstarif zum Kampfbjekt gehabt, der Bund aber sei ganz im Gegenteil für einen „gesunden“ Preisstarif; dieser könne sich aber nur auf „angemessene Löhne“ aufbauen. Die Arbeitgeber in den kleineren Druckorten seien jedoch in eine „verzweifelte Lage“ gebracht; sie sollten Löhne bezahlen, die die der übrigen Gewerbe am Orte weit überträfen — auch mit den Hilfsarbeiterlöhnen sei das so — was Graef (nach der „Buchdruckerwoche“) mit statistischem Material belegt haben soll. Mit den „hohen“ Löhnen der Buchdruckergehilfen ging er also noch über die Behauptungen der Redner und Kritiker des DDB hinaus, auch bezüglich der Lage der Prinzipale verfiel er sich noch mehr. Die Weimarer-Brieger Provinzvereinigung ist demnach als das kleinere Übel zu betrachten, hat doch ihr Gründer Otto Beder versichert, ihr Kampf richte sich nicht gegen die Löhne. Herr Graef's Standpunkt eines gesunden, d. h. hohen Preisstarifs behinderte ihn aber nicht, das Kapitel Großstadt- und Provinzbuchdrucker ebenso zu behandeln wie die Provinzvereinigung, von der es durch die neuere Konkurrenz in der Sonderbündel recht still geworden ist. Welt billigere Produktion der Großstadtvertrieben (trotz der höheren Löhne in den Großstädten!) und Wegknappen von Aufträgen aus der Provinz, lauteten seine Schmähen. Total ruinierend nannte er die tariflichen Kostgelder und Ferien für die Lehrlinge; eine äraere Überreizung ist nicht denkbar. Der Referent bemerkte, die schlesische Prinzipalsopposition suche innerhalb des DDB den regionalen Lohnstarif zu erreichen, in Pommern und Brandenburg seien aber nahezu sämtliche Firmen, die bisher dem DDB angehört, zum Austritt geschritten. Der Bund sei nicht aus Geneschaft zum DDB gegründet, man wolle ihn vielmehr stützen, wenn er sich rückhaltlos zur Durchführung des Regionalen bekenne. Die leitenden Instanzen des DDB hätten sich, obwohl auch die Prinzipalsmehrheit in der Tarifkommission gegen die weitere zentrale Lohnregulierung gewesen sei, nicht für die Durchführung dieses Standpunktes eingesetzt. Einzelne Punkte des Tarifs könnten ja der zentralen Regelung überlassen bleiben. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten von der Gehilfenseite aus verkennt der Bund nicht, aber er müsse dennoch auf der regionalen Festsetzung der Löhne bestehen bleiben. Das vom Bunde der Buchdruckerbesitzer zu erwartende Heil verflüchteten noch die Prinzipale Eichenbagen (ehemaliges Vorstandsmitglied des entschlafenen Arbeitgebersverbändchens für das Druckgewerbe) aus Stolp, Fabian (Kilgenwalde), Hoffmann (Flatow) und Rike (Breslau). Die übertragenden Buchdruckerlöhne in den kleinen Druckorten einerseits, die das gute Personal aus den Kleinstädten fortlockenden hohen großstädtischen Löhne andererseits, die Zufriedenheit der Gehilfen mit den zum Teil schon ertlich vereinbarten Löhnen sowie die Bereitwilligkeit selbst zu längerer als zehntägiger Arbeitszeit, die ungenügende Berücksichtigung des Ostens, die nur durch regionale Abmachungen gehoben werden könne, bildeten den Tenor ihrer Ausführungen. Also Blechmusik!

Herr Zickel (Stierwieck) machte vom DDB den Korreferenten gegen Graef und scheint infolge seiner praktischen Erfahrungen in der Tarifkommission auf abgegriffenen zu haben. Er lud Herrn Graef ein, doch in der Tarifkommission mitzuarbeiten. Wenn es jeder Kreis so machen und Sonderbestimmungen nachgeben wolle, dann würde durch solche Zerstückelung der Kampf mit der Gehilfenschaft sich noch weit schwieriger gestalten. Es könne nur dann etwas erreicht werden, wenn die Stützkraft des DDB sich stärken könne. Dieser sei doch bei der Neuordnung der Ortszuschläge nicht erfolglos gewesen. Der Optimismus hinsichtlich der regional abzuführenden Löhne gehe entschieden zu weit. Das Reichsarbeitsministerium habe in Sachen des Regionalen doch gegen den DDB erkannt. Ebenso seien erst durch den Schiedspruch des DDB vom 19. Dezember die Beiräte in den Tarif übergeben worden. Es werde aber nicht an Bemühungen fehlen, sie wieder hinauszubekommen. (Die Gehilfenschaft wird es an entgegengekehrten Anstrengungen nicht fehlen lassen!) Und bei dem neuen Hilfsarbeiterstarif (den man doch absolut nicht haben wollte!) seien ganz annehmbare Vorteile erreicht worden. Das beim Bundesrat die Spannung zwischen dem Lohn einer Arbeiterin und dem Einkommen fast 10 Proz. betrage, spreche gewiß auch nicht gegen die Richtigkeit des DDB. In den unzureichenden niedrigen Löhnen anderer Betriebe sei doch wohl zu berücksichtigen, daß

dieselben zwischenzeitlich gestiegen wären, auch soziale Zulagen in Betracht kämen. (Was von Gehilfenseite den Prinzipalsreferenten in der Tarifkommission ja auch schon oft bei dem gleichen Experimentieren mit den niedrigen Löhnen anderer Arbeitergruppen entgegen worden ist!) Am bemerkenswertesten waren im weiteren die Ausführungen des Herrn v. J. v. e. (Bernburg), der sich als Urheber der Parole für den regionalen Lohnstarif im DDB, bekannte, aber er sei nur auf dem direkten Verhandlungswege erreichbar. Da die Gehilfenschaft ihm grundsätzlich widerstrebe, das Reichsarbeitsministerium ebenfalls nicht mitmache und die Prinzipale selbst nicht einig seien in diesem Punkte, habe er wenig Hoffnung für die praktische Durchführbarkeit. (Das ist also eine unumwundene Aufgabe des Gedankens des Regionalen!) Als weitere Redner des DDB traten auf die Herren Balh (Merseburg), Wendebach (Rathenow), Ibbeken (Schleswig), Stadler (Suhl) und der zweite Vorsitzende Stadtrat Heenemann (Berlin). Letzterer meinte, daß von den zwölf Kreisvertretern bei den Tarifverhandlungen nur einer Berlin vertritt, spreche doch gegen ungenügende Wahrnehmung der Provinzinteressen; wenn ein Kreis mit seinem Vertreter unzufrieden sei, dann stehe die Wahl eines andern frei. Im übrigen wurde ausgeführt, gerade in Pommern und Brandenburg bestehe Interesselosigkeit und schwacher Versammlungsbesuch bei den Prinzipalen; fast immer habe dem Kreisvorstand die Initiative bei Anträgen obgelegen. Schwere Zweifel mühten aufkommen, ob für regionale Lohnverhandlungen sich überhaupt geeignete Prinzipalsvertreter finden lassen; bei der unbedingten Geschlossenheit der Gehilfenfront bedeute das eine große Gefahr. Bei den regionalen Tarifen werde es letzten Endes nicht sein Bewenden haben, ganz sicher kämen dann auch die sogenannten Wert- und Haustarife. (Das ist bei den Tarifverhandlungen den DDB-Vertretern von Gehilfenseite schon deutlich zu Gemüte geführt worden, hat also Beachtung gefunden!) Bei der regionalen Regelung der Löhne würde nur ein Kreis gegen den andern ausgespielt werden. (Sehr richtig; eine ebenfalls durch die Gehilfenvertretung erhaltene Belehrung!) Erwähnung fand auch, daß in den kleinen Provinzorten die Buchdruckerlöhne jetzt teilweise nicht unerheblich über das Minimum hinausgehen. Das war wohl gegen die Äußerung von der andern Seite gemüht, die besonderen Verhältnisse des Ostens hätten nicht die genügende Berücksichtigung gefunden, d. h. der Lohnabbau für den Osten sei eine unerfüllte Forderung geblieben.

In dem Artikel der „Zeitschrift“ heißt es, daß mit diesen Darlegungen dem großen Werben für den neuen Bund ein Viaso bereitet worden sei. Dessen Leitung unterbreitete zur Wahrung ihres Delorums aber folgende Resolution:

Die am 22. März in Berlin abgehaltene Frühjahrstagung der Provinzbuchdruckerbesitzer und stellungsvertreter spricht ihr Bestreben darüber aus, daß es bei dem letzten Tarifabschluß im Druckgewerbe wiederum zum Abschluß eines zentralen Lohnstarifs gekommen ist, trotzdem der Schiedspruch des ministeriellen Schlichtungsausschusses zugunsten einer regionalen Tarifregulierung entschieden hat. Die Provinzverleger und Buchdruckerbesitzer wollen die tarifliche Lohnfestsetzung, aber auf Grund der in den Provinzbetrieben obwaltenden Produktionsmöglichkeiten der einzelnen Tarifkreise. Das Buchdruck- und Setzgewerbe, das lange Jahre hindurch schwer danielerlegen hat und vielfach noch jetzt danielerliegt, zählt in den meisten Provinzorten Löhne, die weit über der Lohnhöhe der andern gewerblichen Betriebe liegen. Dieser Zustand ist unhaltbar und kann nur durch den regionalen Tarifabschluß geändert werden.

Nach der mit Mehrheit angenommenen Entscheidung zu urteilen, hat der Bund der Buchdruckerbesitzer seinen wichtigsten Programmpunkt, die Erzielung regionaler Lohnstarife, durchgeführt — in der Theorie. Daß es in der Praxis nicht dazu kommt, dafür wird die Gehilfenschaft zu sorgen wissen. Wir haben erst kürzlich darauf hingewiesen, daß die zentrale Lohnfestsetzung hemmend auf die Schmutzkonkurrenz einwirkt, die im Buchdruckgewerbe ohnehin stark im Schwunge ist. Das einzusehen, sollte auch für die Provinzprinzipale nicht allzuschwer sein, die doch zur Frage des Preisabbaues auf ihrer Berliner Tagung einen absehbenden Standpunkt einnahmen, indem sie das Überbieten mit Beilagen usw. als gesündliche Unflucht bezeichneten. Eine ebensolche Unflucht wäre es natürlich auch vom Standpunkte der Gehilfen in der Provinz, wenn sie einem „Preisabbau“ ihrer Arbeitskraft in Gestalt des Lohnbruchs auf dem Wege bezirklicher Vereinbarung zustimmen wollten. Davon kann um so weniger die Rede sein, als es durchaus nicht zutreffend ist, daß in den meisten Provinzorten Löhne bezahlt werden, die weit über der Lohnhöhe der andern gewerblichen Betriebe liegen. Auch das haben wir erst in Nr. 23 auf Grund einwandfreier statistischer Materials für eine Reihe von Orten als eine falsche Annahme nachgewiesen. Die Stettiner Buchdrucker z. B. stehen erst an siebenter Stelle. Wie mag es da erst in manchen hinterpommerschen Orten mit den Höchstlöhnen der Buchdrucker bestellt sein? Wie unberechtigt überhaupt dieses Ausspielen der Löhne der übrigen Arbeiterschaft in den betreffenden ländlichen Kreisen gegenüber dem heutigen Lohne der Buchdrucker ist, ist u. a. auch daran zu erkennen, daß z. B. vor dem Kriege diese Unterschiede noch viel größer waren als heute, daß also auch nach dieser Richtung seither eine wesentliche Verschlechterung der Löhne der Buchdrucker zu verzeichnen ist. Auf jeden Fall wird die Gesamtschilfenschaft durch konsequentes Festhalten an der zentralen Lohnregulierung die Bäume der neuen Provinzbuchdruckervereinigung nicht in den Himmel wachsen lassen.

Vom geschäftlichen Teile dieser Tagung wollen wir nur erwähnen, daß unter dem Namen „Wipro“ eine Werkschaftsstelle der Provinzpresse in Berlin besteht, die schon seit Provinzzeitungen beliefert; eine unterchiedlichste, vollständige Materialversorgung spielt die Handrolle dabei. Zum Abschluß über auch eine allgemeine Materialverwaltung, die wegen des Aufwachens gewisser politischer Meinungen und wegen ihrer hohen Preise ausgeschrieben wurde. Ein Redner reichte deshalb an die Materialverwaltung gegen die Materialverwaltung in Anwendung zu bringen.

Man ersieht daran, daß die Unternehmerkreise wegen der Preise immer hintereinander geraten und sogar die zur Bekämpfung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht von der Reichsregierung erlassene Kartellverordnung gegen die andern in Anwendung zu bringen bereit sind. Der elane Standpunkt eines „geündeten“ Preistarifs selbst bei den Sonderbündlern liegt aber nicht entgegen.“ Diese Logik ist gewiß nicht zwingend, es ist vielmehr der übliche „Grundsatz“, daß wenn zwei das gleiche tun, es doch nicht dasselbe ist.

Nach der „Zeitschrift“ gab Herr Graef zum Schluß noch die Versicherung, die Ginderuter dieser Tagung seien weit entfernt davon, Uneinigkeit in die Reihen der deutschen Buchdruckerzweige zu tragen. Man müsse aber alles versuchen, den Deutschen Buchdrucker-Verein und den Arbeitgeberverband für das Zeitungsgewerbe (Ages) wieder „auf den Pfad der Tugend zurückzuführen“ — und den regionalen Lohnstarif zu erreichen. Auf dem Pfad der Tugend gegenüber der Gehilfenschaft befinden sich unsere beiden Unternehmerorganisationen gewiß nicht, das beweist ihr Verhalten bei den Verhandlungen am 26. März und am 2. April. Zu der Schlichtungsverhandlung am 2. April punkte die „Zeitschrift“ zwar einen großen Bogen, die Prinzipale schienen danach auf einmal zu einer pompösen Lohnerhöhung bereit zu sein, die Abwesenheit des Verbandsvorsitzenden von Berlin bilde angeblich nur das Hindernis, sie schnell an den Mann zu bringen — wie anders es wiederum kam, das wissen ja nun die Gehilfen. Den DBB. und den Ages nun noch vom Bunde der Buchdruckerzweige in das Schlepptau genommen zu sehen, das könnte erst eine Befreiung werden! Nach dem Verlaufe der gemischten Prinzipalstagung im preussischen Abgeordnetenhaus besteht dazu jedoch keine Befürchtung; es ist sogar anzuerkennen, daß der DBB. den pommerischen Stiler bei den Hörnern gepackt hat. Für die Gehilfenschaft im allgemeinen sind die Ausführungen von beiden Seiten sicherlich lehrreich; für unsere Kollegen in den Provinzen Pommern und Brandenburg im speziellen besteht aber das Gebot größter Wachsamkeit, der Stettiner Bund ist auf schärfste Lohnrückläufigkeit eingestellt. Nicht ein Zota vom Tarif abzuweichen, keinerlei ihm entgegenstehende Vereinbarungen örtlicher oder betrieblicher Natur zu treffen und bei der Lehrlingsstellung wie bei der Lehrlings- und bei der Neuausgelerntenbesetzung teils tramm auf dem Posten zu sein, das sind weitere Notwendigkeiten für alle Gehilfen in kleineren Provinzorten!

Andre Wege und besseres Menschentum

Es muß mehr produziert werden, es muß billiger produziert werden! Das ist die Losung der Großindustriellen, die ansteckend wirkte bis zum kleinsten Unternehmer. Ganz besonders sind die Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe dafür empfänglich.

Wie wird doch mit dem Wort Volkswirtschaft Schindluder getrieben! Den schlimmsten Beweis hier liefert die Liste der Auswanderer. Qualitätsarbeiter im besten Mannesalter werden dem armen Deutschland entzogen, das die größten Anstrengungen machen muß, um wirtschaftlich wieder in die Höhe zu kommen.

Doch bleiben wir im Buchdruckgewerbe und blicken zurück vom Jahre 1914 aus in vergangene Zeiten. Wie blühten da die Bildungsstätten im Buchdruckgewerbe: Spartenvereine, Typographische Vereinigungen, Graphische Gesellschaften usw. Was barg in diesen Stätten sich an Ehrgeiz und Streben, um zur höchsten Vervollkommenung in Berufe zu gelangen? Und heute? Während der Zeit der Geldentwertung mußten die Gedanken auf das Materielle eingestellt werden, wollte man trotz Arbeit nicht verhungern. Heute ist der Lohn derart gering, daß er kaum für das nackte Leben reicht. Deshalb existieren unsere Bildungsstätten heute nur noch dem Namen nach. Der allbelebende Geist ist verschwunden.

Soll eine gesunde Volkswirtschaft getrieben werden, die das gesamte Wirtschaftsleben nach einigen Jahren in die Höhe bringt, so muß der jetzt beliebte Weg der Unternehmer, der übrigens nur eine kurze Spanne Zeit gangbar ist, verlassen werden. Wie viel Kraft wird in der Wirtschaft durch die ständigen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit vergeudet, wie viel wertvolles Gut geht dabei verloren? Und doch steht das Kapital dem verständnislos gegenüber, sonst müßte das Kapital sich mit der Arbeit, das heißt mit den Arbeitenden, verbinden.

Welcher Weg wäre für Deutschlands wirtschaftliche Besserung einschlagend? Das kann nur geschehen durch die Einführung der Selbstbeteiligung, die auch Professor Horneffer vertritt. Die Selbstbeteiligung muß aufgefaßt werden, daß der eine Mensch der Mitarbeiter des andern ist und nicht, wie man es heute haben möchte, daß der Arbeitende, der Werteschaffende, als Sklave angesehen wird und durch einen meist nicht einmal dem Existenzminimum angepassten Lohn abgefunden wird. Dadurch wird die Freude an der Arbeit getötet, und es ist doch für uns so notwendig, diese zu heben. Kann aber der Arbeitnehmer sich als vollberechtigter Teil, als Mitarbeiter seines Wertes fühlen, erntet er seinen vollen Ertrag für seine Leistungen, d. h. stellen wir den Egoismus des Menschen in den Dienst des Unternehmens, so wird die Tüchtigkeit unseres Volkes wieder geweckt und der Nutzwert der Produktion zunimmt. Auf dieses Ziel muß das Streben des Arbeitnehmers wie des Arbeitnehmers gerichtet sein; was der Vorteil des einen, muß der Vorteil des andern sein.

Nehmen wir den Weltzustand auf, und fangen wir im Buchdruckgewerbe mit der Selbstbeteiligung an, die ja später doch kommen muß. Sollen wir hier Vorkämpfer für die neue Zeit. (Das sind Theorien, die in der Wirklichkeit des rauhen Lebens verpuffen, weil die Unternehmer am liebsten dafür zu haben sein würden. Red.) Wir müssen unsere Verbundenheit als Menschen fühlen. Wir müssen erkennen und erfassen, daß unser Arbeiterstand ein gemeinsames ist, d. h., daß wir für alles, was wir

brauchen, unsere Mitmenschen in Anspruch nehmen müssen. Sind wir durchdrungen von dem Gemeinheitsgefühl, so werden wir bald wieder auf der Höhe wandeln.
M a g e l u r a.

H. Vogl.

Für die Betriebsrätepraxis

Zur Förderung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Die Aufrollung dieser wichtigen Frage, die wir in Nr. 12 (6. Februar) begonnen haben, hat uns zunächst nur die Beleuchtung einer Nebenfrage aus § 66 (Ziff. 1) des Betriebsrätegesetzes möglich gemacht, und zwar soweit der Begriff von Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken unter besonderer Berücksichtigung für das Zeitungsgewerbe und die Preßfreiheit einiger kritischen Bemerkungen bedürftig war. Im nachstehenden soll nun versucht werden, der Bedeutung des übrigen Inhalts des ersten Satzes dieses wichtigen Paragraphen des Betriebsrätegesetzes etwas näher zu kommen. Es hat danach der Betriebsrat die Aufgabe

1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für mögliche Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen.

Soweit die formelle Seite der Ratserteilung in Betracht kommt, so soll damit zunächst ausgedrückt sein, daß nur eine beratende, nicht gleichberechtigte Stellung des Betriebsrates gegenüber der Betriebsleitung auf dem Gebiete der Betriebsführung in Frage kommt. Das altrechtliche Verhältnis des Betriebsleiters oder der Betriebsleitung als Eigentümer der Produktionsmittel wird durch das Recht der Ratserteilung durch den Betriebsrat im allgemeinen nicht berührt. Aber gleichzeitig ist hier auch zu beachten, daß dadurch die Einschränkung der Unternehmerrechte durch die Rechte der Betriebsvertretung als Vertreter der gesamten Arbeiterinteressen nach dem Betriebsrätegesetz nicht aufgehoben wird. Aber die Betriebsleitung ist gezwungen, diese Ausübung des Rechtes der Ratserteilung durch den Betriebsrat zur Geltung möglichst wirtschaftlich der Betriebsleistungen zu dulden; die Betriebsleitung hat also kein Recht, solche Bemühungen des Betriebsrates unmöglich zu machen. Nach Platow besteht in diesem Zwang zur Duldung der in Betracht kommenden Ratserteilung durch die Betriebsräte eine grundtätlich beachtliche, öffentlich-rechtliche Beeinträchtigung und Aufschwächung des reinen Privatrechts des Betriebsleiters. Soweit nun die Wirkung der Ratserteilung selbst in Frage kommt, so kann es sich nach den gesetzlichen Grundlagen hierfür vorläufig nur um Anregungen oder Vorschläge handeln. Die Paragraphen 71 und 72 des Betriebsrätegesetzes enthalten jedoch Vorschriften, die als besondere Mittel oder Unterlagen für diese Ratserteilung Bedeutung haben und später an dieser Stelle noch zur Erörterung kommen werden. Ein Recht auf Beachtung der Anregungen oder Vorschläge des Betriebsrates durch die Betriebsleitung besteht zwar auch danach nicht; auch ist die Möglichkeit einer Beschwerde bei Nichtbeachtung der Vorschläge des Betriebsrates nicht vorhanden. Weigert sich jedoch ein Unternehmer grundtätlich, mit dem Betriebsrate über Angelegenheiten, die unter Ziffer 1 des § 66 fallen, zu verhandeln, so kann dieser wegen Nichtbeachtung seiner Zuständigkeit eine Entscheidung nach den Paragraphen 93, 94 und 108 des Betriebsrätegesetzes herbeiführen und gegebenenfalls sogar Strafantrag nach § 95 stellen, wobei nach § 99 wegen Vergehens nach der Einteilung des Strafgesetzbuches Geldstrafen bis zu 2000 M. oder entsprechende Haft verhängt werden können. Die gesetzliche Beschränkung dieses Mitbestimmungsrechts im Produktionsprozeß nur auf unverbindliche Ratserteilung könnte als besonderer Mangel beurteilt werden, wenn nicht dabei zu erwägen wäre, daß unter den heutigen privatrechtlichen Produktionsbedingungen die Übertragung der Verantwortlichkeit für die Betriebsführung auch auf die Betriebsräte ihre großen Schattenseiten hätte. Und es dürfte unter Berücksichtigung dieses Umstandes und solange nicht die Voraussetzungen einer vernünftigeren Produktions- und Verteilungswirtschaft auf breiterer Grundlage vorhanden sind, gar kein so großer Fehler sein, wenn die kollegiale Betriebsleitung durch Unternehmer und Betriebsräte gesetzlich noch nicht gewährleistet ist, und dem Unternehmer unter den gegenwärtigen vernunftwidrigen Verhältnissen in Privatbetrieben dem Unternehmer zunächst noch die volle Verantwortung für die Betriebsführung überlassen bleibt. Trotzdem dürfte aber die Zeit nicht mehr allzufern sein, wo die wirtschaftliche Entwicklung auch nach dieser Richtung eine Wandlung herbeiführen und das heute noch formale Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretungen der Arbeiterschaft bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Betriebe in praktikablere und maßgebendere Bahnen lenken wird. Viel wird allerdings in dieser Hinsicht davon abhängen, in welcher Weise sich die Betriebsräte für ein solches Mitbestimmungsrecht zur Förderung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe qualifizieren und praktisch einmischen versuchen, wozüber wir das nächste Mal noch einiges zu sagen haben werden.

Betriebsvereinbarungen zur Untergrabung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß. Im gegenwärtigen Ansturm der reaktionären Unternehmerrückwärtsgerichtet gegen die Gewerkschaften und die tarifverträgliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen nach neueren Erscheinungen insbesondere die Betriebsräte als Mitthäter bei besonderen Betriebsvereinbarungen mißbraucht werden. Mit allen Mitteln wird zur Zeit auf Unternehmensebene daraufhin gearbeitet, von den Gewerkschaften, den Schlichtungsausschüssen, den Verbändlichkeitsverhandlungen und dem Tarifwesen loszukommen; sie wollen nur noch mit „ihren“ Mitarbeitern verhandeln und dem folgen ihnen die Betriebsräte als Totenüberleber fortgeschrittenen Entwicklung des Mitbestimmungsrechts der organisierten Arbeiterschaft im Produktions-

prozess dienen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, wird mehr und mehr versucht, die Betriebsräte zum Abschluss besonderer Betriebsvereinbarungen zu verleiten. Zwar geben die Paragraphen 66 (Ziffer 3), 78 (Ziffer 2), 75 und 80 des Betriebsrätegesetzes zu solchen Betriebsvereinbarungen ein formelles Recht; jedoch gehen nach Artikel 165 (Absatz 1) der Reichsverfassung, ebenso nach § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 und § 8 des Betriebsrätegesetzes die Gewerkschaften und die Tarifverträge den Betriebsräten und den Betriebsvereinbarungen immer vor. Trotzdem versuchen es aber viele Unternehmer unter willkürlicher Auslegung des § 6 der Arbeitszeitverordnung, mit Hilfe von Betriebsräten zu Betriebsvereinbarungen zu kommen, die von den tariflich gestifteten Vereinbarungen abweichen und nur von dem Gewerbeaufsichtsbeamten zu genehmigen wären. Auch auf dem Umwege über Arbeitsordnung und entsprechende Nachträge dazu wird versucht, Betriebsräte zu einer Durchlöcherung tarifrechtlicher Verpflichtungen zu verleiten. Allen solchen Versuchen müssen die Betriebsräte den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Ob es rechtlich erlaubt ist, solche Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und Betriebsräten als den Vertretern einer „Vereinigung der Arbeitnehmer“ zu treffen, spielt dabei gar keine Rolle, denn die Kraft der Arbeiterschaft liegt nicht in ihren Betriebsräten allein, sondern in erster Linie in ihren Gewerkschaften. Nicht die Vereinigung der Angehörigen eines Betriebs, sondern die organisatorische Zusammenfassung eines ganzen Berufs oder einer ganzen Industrie ist für die Arbeiterschaft der wichtigste und wertvollste Machtfaktor. Daher müssen es alle Betriebsräte ganz entschieden ablehnen, Werkverträge oder Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Ein gesetzlicher Zwang zu solchen Vereinbarungen kann auf Betriebsräte und Belegschaften in keiner Weise ausgeübt werden. Wer sich von den Betriebsräten dennoch zu solchen Unternehmerdiensten mißbrauchen läßt, stellt die Zukunft des kollektiven Arbeitsrechts und einer einheitlichen und geschlossenen Gewerkschaftsbewegung aufs Spiel und erleichtert dem Unternehmertum nur die Durchführung seiner Parole: Teile und herrsche! Die Verantwortung der Betriebsräte ist in dieser Richtung riesengroß und erfordert daher Männer, die sich dieser ersten Verantwortlichkeit voll und ganz bewußt sind und auch die persönliche Befähigung besitzen, solchen Versplitterungsversuchen keinen Fuß breit Boden einzuräumen.

Das Einspruchsverfahren bei Entlassungen. Da auf Grund der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 („Reichsgesetzblatt“ I, vom 2. November 1923, Seite 1043) alle Entlassungsstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz (§ 84 u. a.) den vorläufigen Arbeitsgerichten (vgl. den Aufsatz „Die Neuregelung des Schlichtungswesens“ unter der Rubrik „Sozialgesetzgebung und Bürgerliches Recht“ in Nr. 12 des „Korr.“ vom 6. Februar 1924) überwiesen wurden, ist es dringend nötig, daß die entsprechenden gesetzlichen Verfahrensvorschriften, die für diese Gerichte maßgebend sind, genau beachtet werden. Danach muß der Einspruch seitens des entlassenen oder gekündigten Kollegen innerhalb fünf Tagen, beginnend mit dem der Entlassung oder Kündigung folgenden Tage, beim Gruppenrat (Arbeiter- resp. Angestelltenrat), nicht aber beim Betriebsrat erfolgen. Nur in solchen Fällen, wo ein Gruppenrat nicht besteht, kommt der Betriebsrat in Frage. Der Einspruch muß vom Gruppenrat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung behandelt werden (§ 32 des Betriebsrätegesetzes). Von dieser Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und darin zu vermerken, daß der Gruppenrat den Einspruch als berechtigt anerkennt und seinerseits den Beschluß gefaßt hat, gegen die Entlassung oder Kündigung Einspruch zu erheben. Der Beschluß muß im Wortlaut und mit dem Stimmenverhältnis wiedergegeben und vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Gruppenrats unterzeichnet werden (§ 33 des Betriebsrätegesetzes). Das Arbeitsgericht verlangt jetzt stets die Vorlage des Protokolls, um den Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens zu haben. Auch die weiteren Fristen (§ 84 des Betriebsrätegesetzes) sind genau zu beachten. Die Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer müssen innerhalb einer Woche nach dem Einspruchstage des Kollegen erfolgen. Gelingt die Verständigung in dieser Zeit nicht, dann ist die Klage beim Arbeitsgericht binnen weiterer fünf Tage durch den Gruppenrat oder den Kollegen selbst einzureichen. Nichtbeachtung dieser Fristen hat in den meisten Fällen Abweisung der Klage zur Folge.

Korrespondenzen

Chemnitz. Am 24. Februar fand unsere Jahreshauptversammlung statt, die in Anbetracht der Wichtigkeit hätte besser besucht sein können. Die Mitglieder verzichteten auf Vorlesung der Abrechnungen und erteilten dem Kassierer Entlastung. Der Jahresbericht lag in gedrängter Form gedruckt vor. Beim Punkt „Vorstandswahl“ verlangte die „Opposition“ paritätische Zusammensetzung des Vorstandes. Die Kandidaten der „Opposition“ erhielten bei den Abstimmungen aber nur ein knaues Viertel der abgegebenen Stimmen. Als erster Vorsitzender wurde Paul Wangelein gewählt. Zur Annahme gelangten noch einige Anträge des Ortsvorstandes, die den Mitgliedern ebenfalls gedruckt vorzulegen. Die Versammlung war zeitlich sehr lebhaft und erregt. Beim Punkt „Jahresbericht“ versuchten einige Kollegen ihr gesammeltes „Material“ los zu werden, was aber vom großen Teil der Versammlung mit Entrüstung verhindert wurde. Es ist zu hoffen, die Versammlungen wieder auf eine Höhe zu bringen, die den gewerkschaftlichen Interessen der Mitglieder dienlicher ist als persönliche und politische Streitigkeiten. In diesem Sinne erlaube ich unsere Mitglieder,

die Versammlungen besser zu besuchen. Die Versammlung beschloß noch die Abhaltung eines Tobannsfestes.

Rhein. (Maschinen-Vereinigung Rheinland-Westfalen.) Die Generalversammlung am 20. Januar in Elberfeld eröffnete Kollege Schroth (Köln) mit herzlichem Begrüßungsworten. In der üblichen Weise ehrte die Versammlung das Überlebende Kollegen. Im Namen der Maschinenleger des Bezirks Elberfeld begrüßte Kollege Klüsch (Elberfeld) die Erschienenen, für den Bezirksverein sprach Kollege Weber. Der Vorsitzende verlas dann ein Rundschreiben der Zentralkommission, in welchem die allgemeinen Richtlinien mitgeteilt wurden. Zur Aufnahme gelangten 15 Mitglieber, ausgeschlossen wegen Streikbruchs wurden vier Düsseldorfster Spartenmitglieder. Ein Antrag, in welchem das Festhalten an dem 25prozentigen Maschinenleherszuschlag gefordert wird, wurde einstimmig angenommen. Kollege Rischraß (Köln) erstattete den Kassienbericht; er bemängelte den schlechten Eingang der Abrechnungen und der Beiträge. Auch das Restantenunwesen greife immer mehr und mehr um sich. Kollege Witt (Düsseldorf) schilderte die augenblickliche Lage der dort ausgesperrten Maschinenleger. Zu dem Abschluß des neuen Tarifs sprach zweiter Gauvorsitzender Böschner. An der Aussprache beteiligten sich viele Kollegen aus dem ganzen Gau. Der wöchentliche Beitrag wurde ab 1. Januar auf 10 Pf., das Eintrittsgeld für Neueintretende auf 50 Pf. und für Wieder-eintretende auf 1 M. festgesetzt.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Gewerbestammer in Bremen bestanden die Kollegen Friedrich Wrede (Mölm), Erich Böpper (Verdehem), Edmund Böpel (Bremen) die Meisterprüfung mit gutem Erfolge.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland im Februar 1924. Die Arbeitsmarktsstatistiken zeigen, wie das „Reichsarbeitsblatt“ vom 1. April berichtet, übereinstimmend eine weitere Besserung der Lage des Arbeitsmarktes im Februar. Die Krankenkassen melden eine Zunahme der Versicherungspflichtigen bei 4574 Kassen (im Vormonat 4082 Kassen) von 9 525 015 am 1. Februar auf 9 638 510 am 1. März, mithin um 161 495 oder 1,7 Proz. Im Vormonat war dagegen noch eine Abnahme um 1,6 Proz. zu verzeichnen. Bei den Arbeitsnachweiser war die günstigere Lage des Arbeitsmarktes besonders aus der Zunahme des Angebots offener Stellen um 14 Proz. zu erkennen. Die Arbeitslosigkeit besserte sich wesentlich, da das Angebot von Arbeitskräften sich nicht ebenfalls erhöhte, sondern um fast 4 Proz. schwächer wurde. Insbesondere stieg die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften; sie erhöhte sich um etwas über 20 Proz. gegenüber dem Vormonat. Die Gesamtantragsdifferenz sank von 614 Arbeitsgesuchen auf je 100 offene Stellen im Januar auf 645 im Februar. Für die Männer verminderte sie sich von 936 auf 770, für Frauen und Mädchen von 301 auf 239. Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge hat bis Ende März einen weiteren Rückgang erfahren. Es wurden im unbefesteten Deutschland am 15. Februar 1 307 035 Vollerwerbslose unterstützt. Die Zahl ging bis zum 1. März um 10,3 Proz., bis Mitte März weiter um 15,7 Proz. auf 988 752 zurück. Die Anzahl der unterstützten Kurzarbeiter betrug Mitte Februar 251 550, am 15. März nur noch 90 133. Die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden (Gewerkschaften) veränderte sich weiter. In 34 berichtenden Verbänden wurden 4,19 Millionen Mitglieder statistisch erfasst, unter diesen wurden 1 052 390 Arbeitslose gezählt. Die Arbeitslosenziffer ging danach von 26,5 auf 25,1 Proz. herab. Auch die Kurzarbeit ging weiter zurück. Von 3,6 Millionen Mitgliedern in 29 Verbänden waren 620 940 von Kurzarbeit betroffen oder 17,1 Proz. (im Vormonat 23,4 Proz.). Über die Arbeitslosigkeit in der graphischen Industrie ergab sich nach der reichsamtlichen Statistik folgendes Bild:

Arbeitslosigkeit der graphischen Fachverbände in Deutschland

Monat	Verband d. Deutsch. Buchdrucker	Hilfsarbeiterverband		Litho- graphen und Steinbrucker		Buchbinder		Gutenbergbund	Graphischer Zentralverband (schriftlich)		Gesamtheit aller deutschen Fachverbände	
		Proz.	Mr. Wv.	Mr. Wv.	Mr. Wv.	Proz.	Mr. Wv.		Proz.	Mr. Wv.		
1923												
Jan.	8,4	2,6		3,5		4,5		3,9	—			4,4
Febr.	8,4	2,8		3,6		4,4		5,0	—			5,7
März	11,3	3,1		4,8		9,8		5,2	—			5,7
April	11,4	3,3		5,6		8,4		4,9	—			7,9
Mai	11,2	3,5		5,3		7,5		3,0	—			6,2
Juni	6,6	5,9		2,8		5,7		4,1	—			4,1
Juli	3,0	5,6		3,4		4,7		3,2	—			3,5
Aug.	12,9	12,1		5,1		8,0		7,0	—			6,3
Sept.	17,8	7,3		12,4		12,3		11,5	—			9,9
Okt.	19,0	9,9		—		15,3		14,2	—			19,1
Nov.	26,5	21,6		15,5		21,7		10,4	—			22,4
Dez.	23,4	21,2		—		32,4		15,6	—			26,2
1924												
Jan.	18,8	23,8		—		27,6		8,5	—	54,1		26,5
Febr.	13,0	15,8		—		19,6		3,4	—	45,5		25,1

Verbandsstag des Zentralverbandes der Anstellten. Der Zentralverband der Anstellten hat seinen zweiten ordentlichen Verbandsstag für den 22. Juni d. J. nach Kassel einberufen. Der Kurven hat der Verband beirat und sich mit interorganisationsfragen sowie mit der wirtschaftlichen Lage der Anstellten beschäftigt. Die an der Tagung teilgenommenen Geschäftsführer der großen Ortsgruppen konnten für allgemeinen Gutes aus der Bewegung berichten. Der Mitgliederstand

und die Klassenverhältnisse der Drisgruppen sind gut. Es ist ein Stamm von tüchtigen Mitarbeitern in fast allen Drisgruppen vorhanden. Die Kräfte innerhalb der Gewerkschaftsarbeit, die in den verflochtenen Jahren fast nur mit Tarifarbeit beschäftigt wurden, konnten nach Eintreten der Marktstabilisierung sich wieder ihren ureigensten Aufgaben zuwenden. Die Schulung und Bildung der Mitglieder wird in erhöhtem Maße gefördert. Im Kampf gegen die Arbeitszeitverlängerung stand der Zentralverband der Angestellten in allen Orten an führender Stelle. Diese Tatsache hat den Angestellten gezeigt, wo ihre eigentlichen Interessenvertreter sind. Der kommende Verbandstag wird sich ebenfalls mit interorganisatorischen und wirtschaftlichen Fragen beschäftigen.

Die Verluste der Weltwirtschaft seit dem Kriege. Der Sachverständige des Völkerbundes, Prof. Gustav Cassel, hat in einer an einer Londoner Universität jüngst abgehaltenen Vortragsreihe über die verhängnisvollen Wirkungen der Nachkriegs-Wirtschaftspolitik einige beachtenswerte Schätzungen angestellt. Volkswirtschaftlich gesehen bedeutet die Unterbindung bzw. die Verschlechterung der Produktion und des Absatzes das gleiche wie die Zerstörung der Anlagen und Betriebe durch Granaten. Wenn ein Eisenwerk vom Erbeszug abgeschnitten wird, so kommt dies volkswirtschaftlich einer Zerstörung des Werkes gleich, ebenso wenn eine entwickelte Textilindustrie von ihrem Absatzgebiet abgeschnitten wird und ein neues nicht finden kann. Wenn die Produktion eines Landes infolge von Arbeitsstörungen, ungenügender Rohstoffzufuhr und Verkaufsschwierigkeiten eine ständige Abnahme um 10 Prozent erleidet, so bedeutet dies volkswirtschaftlich das gleiche, wie wenn 10 Prozent des Bodens mit allen Gebäuden, Fabriken und Anlagen vollkommen zerstört worden wären, ja es ist nicht einmal sicher, daß jene Art der Zerstörung leichter auszumachen sei als diese. Der im Weltverkehr zur Verfügung stehende Schiffsraum ist heute zwar ungefähr um 10 Prozent höher als vor dem Kriege, die von den Schiffen bewerkstelligten Transporte sind jedoch infolge der Störungen der Weltproduktion und des Verkehrs um 30 Prozent geringer. Das Weltinkommen könnte auf Grund der bereitstehenden materiellen Hilfsquellen 500 Milliarden Goldmark im Jahr betragen. Die Störungen des Wirtschaftens verursachen heute eine Einbuße von 10 bis 20 Prozent. So hat die Unfähigkeit, die Weltwirtschaft herzustellen, eine Einbuße von 100 Milliarden Goldmark im Jahr verursacht. Eine viel größere jährliche Summe, als die deutsche Reparationslast im ganzen darstellt. Die zerstörten französischen Gebiete haben das Nationalvermögen Frankreichs höchstens um 5 bis 6 Prozent vermindert. Dagegen ist die deutsche Produktions- und Verbrauchsfähigkeit auf zwei Drittel oder sogar nur auf 60 Prozent der Vorkriegszeit herabgesunken. Eine Verminderung der Unterlagen der Volkswirtschaft um nur 20 Prozent würde für ein jedes europäisches Land die allgemeine Verarmung bedeuten; die viel schwerere Schädigung Deutschlands bedeutet für einen großen Teil der deutschen Bevölkerung völlige Verelendung. Der Rückgang des Volkverbrauchs an Fleisch, Getreide und Milch auf zwei Drittel oder auf die Hälfte ist sehr ernste Wirklichkeit, wobei freilich einzelne Volksschichten infolge der sehr ungleichen Einkommensverteilung noch auf leben können. Cassel schildert dann die Schwierigkeit der Bestimmung einer Reparationssumme, bevor die Voraussetzungen dafür, daß Deutschland in der Lage sein werde, aus seinem Exportüberschuss zu zahlen, geschaffen werden. Friede und Freihandel sind nach Cassel die einzigen Wege zur wirtschaftlichen Wiederherstellung der Welt.

Die Eisen- und Stahlproduktion der Welt im Jahre 1923. Die englische Wirtschaftsschrift „Economist“ bringt auf Grund des „Iron Trade Review“ die Produktionsziffern für das Jahr 1923 für Roheisen und Stahl. In Roheisen wurden 84 Prozent, in Stahl dagegen 97 Prozent der Vorkriegsproduktion erreicht. Die Gesamtproduktion der Welt betrug in Millionen englische Tonnen: Roheisen: 1913 77,1, 1921 34,7, 1922 51,9, 1923 64,5; Stahl und Stahlplatten: 1913: 75, 1921 42,4, 1922 63, 1923 72,5. Bei den Ergebnissen sind die der Vereinigten Staaten und Deutschlands als äußerste Grenzfälle zu verzeichnen. Die Roheisenerzeugung der Vereinigten Staaten betrug 1913 30,6, ihre Stahlerzeugung 31 Millionen Tonnen, 1923 dagegen 39,5 bzw. 44,4 Millionen Tonnen — weit über die Hälfte der gesamten Weltzeugung. Die Produktionsziffern für Deutschland sind für 1913 19 bzw. 18,6 Millionen Tonnen; 1923 dagegen 4 bzw. 6 Millionen Tonnen. England hat 1923 ziemlich gut abgeschrieben. Seine Roheisenproduktion betrug mit 7,3 Millionen Tonnen zwar nur 71 Prozent der Vorkriegserzeugung, seine Stahlproduktion dagegen mit 8,4 Millionen Tonnen 110 Prozent des Vorkriegsstandes. Allerdings ist die Leistungsfähigkeit seiner Betriebe um 50 Prozent höher als vor dem Kriege. Frankreichs Produktion, sowohl an Roheisen wie an Stahl, war der Vorkriegserzeugung ganz gleich, je 5 Millionen Tonnen. Die gegenwärtige Leistungsfähigkeit seiner Betriebe ist aber infolge der Vergrößerung seines Gebietes und des Ausbaues seines Produktionsapparats auf 10 Millionen Tonnen ansteigend. Die Erzeugung Belgiens bewegte sich mit je 2,1 Millionen Tonnen für Roheisen und Stahl, ebenfalls um den Vorkriegsstand.

Literarisches

„Jüngste Jahre Buchdrucker-Organisation in Mühlhausen“. Gedächtnis zum 50jährigen Jubel des Einflusses der Mühlhäuser Buchdrucker. 1873-1923. Von Jean Bannex in Mühlhausen i. G. In einem heftigen Bande von 169 Seiten Gedächtnis hat der bekannte Verfasser mit dieser Jubiläumsschrift der mühlhäuser Buchdrucker einen Beitrag geliefert, das in der Literatur der Buchdruckerwelt ein Beispiel eines gelungenen Unternehmens darstellt. Handelt es sich nicht um einen Band, der sich als ein wertvolles Dokument für die Geschichte der Buchdruckerfamilie, die Tätigkeit der Buchdrucker im Reich und den Kampf eines Arbeiterkreises auf vordringlichem Felde nationaler und sozialer Reaktionen im In- und Ausland, wo das letzte Verbandsjahr für die Lage der Arbeiterklasse in

Unternehmenskreisen von jeher sehr viel zu wünschen übrig ließ. Um so wertvoller ist es daher, daß es der Verfasser in durchaus kluger Form verstanden hat, die Organisationsgeschichte des Mühlhäuser Arbeiterkreises in dem Verband der Mühlhäuser Buchdrucker, im späteren Bau-Eisen-Vereinigung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und der heutigen 177. Section der Federation française des travailleurs du livre, ohne jede Befangenheit nach der einen oder anderen Richtung zusammenzufassen und zu einem einheitlichen Werte zu gestalten, das seinen andern Gedanken aufnehmen läßt als die gleichzeitige Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber einem besonders zuständigen Unternehmerumfeld im Buchdrucker- und Buchbinderhandwerk. Die enge kulturelle Verknüpfung der Buchdrucker mit ihrem Handwerk und dessen Einfluß auf die Entwicklung der Literatur stand dabei gleichfalls eingehende Würdigung durch eine originelle Zusammenfassung der wichtigsten Kapitel von der Buchdruckerkunst und ihrer Entwicklung, wobei insbesondere Gutendberg-Aufkommung und Weitergang bis zu seinem Tode lebendig und aufschlußreiche Beleuchtung erfährt. Dem Schlußteil ist ein nicht minder lehrreiches Kapitel über die Geschichte der Buchdrucker in Mühlhausen an, die ein äußerst geschicktes Bild über die Geschichte der Schichten beibringt und geistliche Besonnenheit und Feinheit anzeigt und für den aufmerksamen Leser schon von vornherein erkennen läßt, daß auch die auf so heiklen Boden aufstehenden Organisationsbestrebungen der Mühlhäuser Buchdrucker sich mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu rechnen hatten. Und in der Tat rollt dann auch Jahr für Jahr seit der Gründung bis zum 50jährigen Jubiläum des Vereins wie eine fast ununterbrochene Lebensgeschichte an uns vorüber. Wirtschaftlicher und sozialer Druck bedrängte die Mühlhäuser Buchdrucker und Arbeiter, die nur langsam schweren Fuß faßen. Allen Widerwärtigkeiten zum Trotz setzte sie sich aber doch allmählich durch und wurde zu einem zweiten Jahre seines Lebens (1874) befristeten Rat der Buchdrucker Mühlhausens mit der Frage der Aufstellung an den Deutschen Buchdrucker-Verband, und zwar in so sympathischer Weise, wie es in keinem andern Bundesrat-Eisen-Vereinigung zu demselben Zeitpunkt und nach später nicht zu vergleichen war. Dieses beachtliche Zusammengehörigkeitsgefühl der Buchdrucker Mühlhausens mit den übrigen Kollegen im Reich bewährte sich insbesondere in allen Organisations- und Tariffragen des engeren Heimatlandes. Immer waren die Vertreter von Mühlhausen in wichtigen Fragen der einflussreichsten Buchdrucker-Verband beteiligt und ihre Auffassung der Dinge und gewerkschaftlichen Notwendigkeiten verriet stets hervorragenden realpolitischen Gehalt, der sich von überspannten oder trennenden Ideen fernhalten wollte. Brühliche tarifliche Schwierigkeiten, mit denen die Mühlhäuser Kollegen fortwährend zu kämpfen hatten, bildeten zweifellos die Ursache dieser klugen Taktik und fanden in der späteren Entwicklung der Dinge fast immer die Bekräftigung ihrer Berechtigung. Zahlreich wie die örtlichen Kämpfe zur Verfeinerung des Leses der Kollegen waren auch die Opfer, die die Mühlhäuser Kollegen durch Unternehmungen auswärtiger Kämpfe brachte, was um so höher zu bewerten ist, als die Zahl der Nichtorganisierten im Reiche jahrelang verhältnismäßig groß war. Denn damals war die Sicherung erträglicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse in erster Linie abhängig von der persönlichen Charakterstärke und Willenskraft jedes einzelnen; die Organisations war noch viel zu schwach, um eine größere Kraft und Macht entfalten zu können. Gewerkschaftlich organisiert zu sein, hieß ein Kämpfer und nicht nur ein Ausführender tariflicher Rechte sein. So war es denn auch begründlich, daß der Mühlhäuser tarifliche Lohn- und Arbeitsbedingungen angeht, der großen Zahl Nichtorganisierter nur sehr langsam voranschritt, daß aber auch einmal ertragene Positionen mit aller Mühe erreicht und nach und nach erweitert wurden. In den großen Tarifkämpfen 1891 und 1896 heizten die Kollegen Mühlhausens einen besonders heroischen Stand und muhten große Opfer auf sich nehmen, die, wenn sie auch nicht sofort von Erfolg begleitet waren, so doch in der Folgezeit eine glücklichere Wirkung nicht verfehlten. Im Godes-Konflikt des Jahres 1897 erlitten die Kollegen Mühlhausens mit 51 Stimmen (ohne Gegenstimme) für die Beibehaltung von „Korr.“ Organisations, das auf Beibehaltung einer starken Opposition in Stragung abgewiesen werden sollte. Die späteren Jahre brachten dann die Mühlhäuser Kollegen in enger organisatorischer und tariflicher Verbindung mit unserm Nachbar, in dessen Rahmen sie bis zu ihrem durch die Vertreibung Eisen-Vereinigung an Frankreich erforderten Beitritt in den französischen Buchdrucker-Verband traten. Mitglieder und Anhänger der Tarifgemeinschaft waren. Diese Umgruppierung der organisatorischen Verbindungen hat jedoch zu keinerlei Abwertung der gewerkschaftlichen Grundzüge und Bestrebungen geführt. Und zur Zeit ihres 50jährigen Bestehens bildete die Kollegen Mühlhausens einen festen Kern im französischen Verband und befindet sich im Genuß einer glänzenden Lohnstufe, die bis 31. Dezember 1924 Gültigkeit hat und sich nach der Stragburger Unterabteilung richtet. Der Mühlhäuser tarifliche Regelung bildet den wichtigsten Punkt im vergangenen Jahre und hebt sich vornehmlich von den tariflichen Verhältnissen bei uns ab. Mit Recht sagt der Verfasser dieses muterzüglichen Gedächtnis in seinem Schlußwort das Resultat dieser 50jährigen gewerkschaftlichen Pionierarbeit mit folgenden Worten zusammen: „Wer die Gedächtnis liest, wird leicht feststellen können, daß die Opfer, die die Organisation in früheren Jahren von ihren Mitgliedern verlangte, bedeutend größer waren als heute. Jeder einzelne mußte auf die eigene, jeder einzelne mußte kämpfen. Wenn dies heute nicht mehr nötig ist, dann nicht, weil die Prinzipale ihren Arbeitern gegenüber humaner geworden sind — die Ereignisse der letzten Jahre beweisen das Gegenteil —, sondern weil durch den vollständigen Zusammenbruch aller Buchdrucker-Verbindungen in der Organisation diese zu einer Macht geworden ist, die die Prinzipale in Rechnung ziehen müssen.“

„Kulturwerk.“ Organ für kulturelle Bestrebungen der Arbeiterschaft. Mitteilungsblatt des Allgemeinen Arbeiter-Bildungsinstituts Leipzig. Die neue Mitteilungschrift hat infolge ihres wirklich begehren Inhalts in weiten Kreisen der Arbeiterbewegung lebhaften Anklang gefunden. Infolge dessen erschien die Nummer 3, die speziell der Kinderfreundbewegung gewidmet ist, in einer Auflage von 30 000 und in einem Umfange von 24 Seiten. Sie ist mit Beiträgen von Anton Ritsch (Graz), „Die Kinderfreundbewegung in Österreich“, Dr. Otto Kanik (Wien), „Erziehung und Sozialismus“, Dr. Hadam (Berlin), „Gegenwärtige Probleme der deutschen Kinderfreundbewegung“, Dr. Kretlow (Wien), „Sozialismus und Erziehung“ und mit Arbeiten vieler anderer Autoren sowie mit Abhandlungen von Frau Professor Räte Kollwitz (Berlin) und S. Hille (Berlin) ausgestattet. Bezugspreis: 12 Nummern jährlich durch Kreuzband 1,50 M., Einzelnummer 10 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Allgemeinen Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig, Braustraße 17.

Briefkasten

R. Sch. in Kreuznach und S. W. in Wiesbaden: Von 50jährigen D e r u f s Jubiläum wird im „Korr.“ im redaktionellen Teil schon längst kein Wort mehr genommen, noch weniger aber von 25jährigen. Unter der Rubrik „Den Witten zur Ehr. den Jungen zur Wehr“ kommen nur noch 50jährige D e r u f s Jubiläum zur Veröffentlichung. — W. G. in W.: Danken für Zuführung. Wenn jedoch davon keinen Gebrauch machen, so es sich dabei doch nur um etwas handelt, was von jener Seite als das Mühlhäuser verlangt werden kann. Übrigens werden sich jene Kreise, für die solche Nachrichten bestimmt sind, am weitesten danach richten, zumal sie ganz genau wissen, daß die Mühlhäuser weder die erste Mühlhäuser noch die zweite Mühlhäuser, ihren Vorkämpfern ersten Stunde in den Tüben zu lesen. — D. H. in G.: Inf. 84: 1,70 M. — G. H. in W.: Inf. 84: 1,80 M. — Theob.: Inf. 87: 2,10 M. — W. H. in D.: Inf. 105: 3,20 M. — S. R. in B.: Inf. 106: 1,50 M.

— Extrabildung für den „Korr.“ Rechnung: 600 Milliarden (62 Bots, 43 Beiztzt arbeitende).

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Buchh. Nr. 2101. Telephon: Berlin Nr. 102337 (B. Schmidt).

Ein Treiben. Die Mitglieder in den Verbänden aus der Reichsorganisation ist kein Wunder, sondern der bis zum Jahre 1923 erhaltene Gesamtstand des betreffenden Verbandes. Der Rat der Reichsorganisation ist in jeder Hinsicht auf Seite 2 des Jahrbuches dargestellt. — Einmalige D e r u f s D r u c k e r e i t e w e r d e n mit Rücksicht auf die Bedeutung des Reichsverbandes, Buchdrucker-Verband oder eines anderen Verbandes, an den die Beziehungen der Organisation geknüpft werden können. Ein Schreiben. Die 23 a b t e i l u n g g e h e n g r u n d d e r 23 a b t e i l u n g d e r G a n z j a h r l i c h e n D e r u f s D r u c k e r e i t e w e r d e n mit Rücksicht auf die Bedeutung des Reichsverbandes, Buchdrucker-Verband oder eines anderen Verbandes, an den die Beziehungen der Organisation geknüpft werden können.

Röhlberg 20, Bezirk Braunsberg 1, Bezirk Land 2, Bezirk Altenheim 2, Bezirk Ebling 4 Delegierte. Auswahlgang durch die Bezirksvorstände. Wahlresultat bis zum 13. Mai an den Gewerkschaften.

Adressenveränderungen
Familie Kaffner: Otto Böhle, Deikerstraße 45, I.
Hofmann (Maschinenwerkzeuginst.) Buchhändler, Max H. Hannenstraße 17.

Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):
Im Ben Mittelhals die Eheg. 1. Jakob Ruhn, geb. in Weisheim (Baden) 1807, ausgef. d. 19.15; 2. Heinrich Leibach, geb. in St. Martin (Pfalz) 1806, ausgef. in Walfammer 1919; 3. Robert Müller, geb. in Wagnheim 1802, ausgef. d. 1921; 4. Karl Schaefer, geb. in Altenheim (Saxr.) 1808, ausgef. d. 1920; 5. Carl Schaefer, geb. in Weisberg 1801, ausgef. d. 1922; 6. der Bruder Eugen Vianer, geb. in Ludwigsbalden a. Rh. 1803, ausgef. d. 1922; waren schon Mitglieder. — Friedrich Guntz in Mannheim, B. 4, 4-5.

Versammlungskalender
Breslau-Darb. Bezirksversammlung Sonntag, den 18. Mai, im Gewerkschaftshaus in Breslau. — Junges Lehrlings-Bezirksversammlung. — Anträge sind bis 6. Mai einzureichen.
Bezirk. Maschinenwerkzeuginst. Versammlung Freitag, den 26. April, abends 8 Uhr, im „Stadthausleiter“, Kaffnerstraße.
Hofmann. Maschinenwerkzeuginst. Versammlung Sonnabend, den 12. April, abends 8 Uhr, im Vereinslokal Otto Selge.

Anzeigen

Graphische Vereinigung Dresden
ITALIENISCHE NACHT
Freitag, 11. April
Neust. Kasino, Königstrasse 15
Beginn 7 Uhr

Rasierklängen gratis
sende ich, um eine neue, für Selbst-rasierer höchst wichtige Sache schnell bekannt zu machen, an jeden, der mir seine Adresse mitteilt.
Froy's Spezialhaus, Berlin SW 48
Friedrichstraße Nr. 1378.

Perfekte Werkzeher
Sofort ins Berechnen gesucht. Ausführliche Angebote erbeten.
Gottfr. Pöh, Hamburg a. d. E., Wenzelspromenade 5.
Suche für sofort thätigen
Alzidenzseher
in Dauerstellung.
Emil Schullius, Saalfeld a. d. E. [96]

Einotypeseher
Koller, korrekter Arbeiter, guter Maschinenleger, [107]
Anzeigen- und Alzidenzseher
in dauernde Stellung für sofort gesucht. Nur gut durchgebildete ledige Herren wollen sich melden.
Glogauer Druckerei, G. m. b. H., Glogau.

Tüchtiger Einotypeseher
für Zeitung (Doppelbedeck) sofort gesucht. Nur wirklich gute Kraft, da gute Bezahlung und Dauerstellung.
[98] Druckerei- und Verlagsgesellschaft, r. G. m. b. H., Köln a. Rh., Mainstraße 11.

Werk-, Platten- und Bilderdrucker
der inländische ist, ausgezeichnete Druckleistungen zu erzielen und der den Unvollständigenapparat gründlich kennt, von allseitiger Buchdrucker Mittelbeschäftigung in gutbezahlte Stellung gesucht.
Bewerben mit Angaben über seitliche Tätigkeit, Eintrittszeit, Alter und Gehaltsansprüchen unter Nr. 33 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Schweizerdegen
durchaus tüchtig im Satz und besonders im Druck (an Siegel und Schnellpresse), für sofort gesucht. Nur Koller, sanfter Arbeiter wolle sich unter Einbindung der Zeugnisse melden.
[92] Buchdruckerei Alwin Kub, Schmiedeburg l. Nfah.

Wir suchen zur Unterstützung des Faktors einen nicht zu jungen Herrn
mit praktischen Erfahrungen in besseren Alzidenzfabrik und Entwurf, der vorwiegend das Korrekturlesen übernehmen kann.
Angebote erbeten an
Kunstausstatt
Karl Lange Verlag, Dinslburg.

Zwei Alzidenzseher
durchaus tüchtig, für sofort gesucht.
Buchdruckerei Dandl, Emden. [93]

Wir stellen noch einige
behrliche Seher
in angenehme Dauerstellung gegen gute Bezahlung ein.
Offerten unter Nr. 32 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Hand- und
Maschinenseher
m. ober- oder niederwendlichen Sprachkenntnissen werden gesucht.
Offert. Offerten unter Nr. 38 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Einotypeseher
mit reifer Kraft mit guten Maschinenkenntnissen, sofort in Dauerstellung gesucht.
Angebote m. Lohnansprüchen erbeten an
[109] „Samburger Tagblatt“, Samburg.

Unverheirateter
Typographseher
für A-Maschine in angenehme Dauerstellung gesucht.
Angebote mit Zeugnissen an
„Dill-Zeitung“, Dillenburg (Hessen-Nassau).

Typographseher
(VB) sucht sofort bei guter Bezahlung
[96] R. Wendt, Buchdruckerei, Pöschwitz l. Pom.

Typographseher
ledig, für A- und VB-Maschine, zu sofort gesucht. Lohn über Tarif.
[60] „Alten-Jenaghener Zeitung“, G. m. b. H., Meitzen l. Hann.

Jüngere
Schweizerdegen
tüchtig im Satz und Druck, sofort gesucht.
Fr. Glödeops Eden, Oshah.

Zeitungsvorlag in süddeutscher Großstadt sucht zum baldigen Eintritt einen erfahrenen, an zuverlässiges Arbeiten gewöhnten

Rotations-
Maschinenmeister
der den Rotationsdruck (als selbstige Kugsburger und Iseltische König & Bauerische Maschinen) durchaus beherrscht, auch Kenntnisse in der Stereotypie (Vielgänger) besitzt. Bei ausserordentlichen Leistungen höhere Dauerstellung.
Schriftl. Angebote mit Angabe über Veranlassung, seitliche Tätigkeit, Zeugnisse, schriftl. unter Nr. 31 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Zu übernehmen ist eine
gelehrte, durchgehende und dauernde, das Beste bei [95]
Cedric Meißner, Werdau.

Erster
Stereotypent
absolut tüchtig und erfahren in allen vorkommenden Arbeiten, vertraut mit Gleichmaschinen (System Winkler), an korrektes Arbeiten gewöhnt, wird zum Zeilungsverlag in süddeutscher Großstadt zum baldigen Eintritt gesucht.
Schriftl. Angebote mit Zeugnissen und Angaben über seitliche Tätigkeit erbeten unter Nr. 32 an die Geschäftsstelle dieses Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Lehrer
Dräger und Abdecker
zum sofortigen Eintritt gesucht von
[94] Norddeutsche Allseefabrik Lange a. Moll, Hamburg, Grimm 12.

Alzidenzseher
21 Jahre, ledig, in Mündiger Großdruckerei in Stellung, mit modernem Schriftmaterial vertraut, sucht sich zu verändern.
Offert. Angeb. unter Nr. 104 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Jünger
Schriftseher
des Stereotypierens kundig, sucht am 1. Mai Stellung.
Zuschriften erbittet Edward Gabel, Marlenwerder Westpreußen, Oberdorsstraße 3.

Jünger, tüchtiger Schriftseher
sucht Stellung, möglicherweise, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich als
Einotypeseher
auszubilden. Leipzig bevorzugt.
Offert. Angeb. mit A. B. 32 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Tüchtiger
Monolinseher
sucht sofort Stellung.
Kempa, Berlin-Lichtenberg, Margaretenstraße 9.

Werkzeugseher u. Drucker
liefern Fr. Engel, Neustadt, Böhmische Straße 6.
Sachbücher, Eger u. Drucker
Empfehlung Fr. Engel, Neustadt, Böhmische Straße 6.

Wer sich für die Rettung
Luppen der Gemeinnützigkeit für Krankenpflege, Frauenvereine, Ehemaligenvereine, etc. interessiert, erhalte für 1911 die neuen Drucke für 1911 die Verlagsdruckerei in Leipzig, Eger u. Drucker Empfehlung Fr. Engel, Neustadt, Böhmische Straße 6.

12 1/2 Millionen
Rentenmark
spielt die
185. Göttinger Landbesitzerliste in fünf Lieferungen (Mai/September) aus.
Rentenmark
Ev. Nächstgew. 500 000
1 Prämie 200 000
1 Gewinn zu 300 000
1 Gewinn zu 150 000
1 Gewinn zu 100 000
3 Gewinne zu 50 000
728 Mittelgew. v. 40 000 bis 500 Rentenmark.
Nur 140 000 Lose!
62 000 Gewinnschein. 1 Prämie
Sofortige
Gewinnauszahlung unter Staatsgarantie.
Ziehung 1. Klasse: 7. Mai 1909
Lospreis per Klasse:
1/10 1/2 1/10 Goldmark
Loseverkauft durch:
Götsche-Verlagsbuchhandlung
Ludwig Schindler
Leipzig, Bayerische Straße 13.
Postcheckkonto Leipzig 600 67.

Der Satz fr. Sprachen.
Hilfsbuch für Seher u. Korrektoren. 4 Mr. fr. G. Glogau, München 9, Kolumbusstr. 1.

Hier die mir aus Anlass meines 25-jährigen Gedenktages aus Anlass u. Freundeskreise so reichlich zugegangenen Glückwünsche, Blumen und anderen Spenden sage ich hiermit allen meinen herzlichsten Dank!
Chemnitz, 4. April.
[84] Otto Dähnel.

Unserm langjährigen
madriener Freund und
Kollegen, dem Eger
Heine Kaufner
zu seinem 30-jährigen
Berufsjubiläum ein
dreifach donnerndes
Hoch!
Leipzig, 7. April.
Die Kollegen
von G. A. Kroschauer.

Wirkungs L. Seher
Vorlag des
Werkzeugs, Leipzig, Salomonstr. 111.
Wo ist Berlin aus Magdeburg?
Wille Wirtport an Ehrenberg, Wiesbaden.

Schon wieder entlich
aus der unerlöschlichen
Tob einem lieben Kollegen. Am 1. April verstarb nach längerem, schwerem Leiden der
Eger
Otto Lamm
im Alter von 21 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
G. V. Langenfelde.

Am 20. März verstarb unerwartet durch Herzschlag unser lieber
Kollege, der Seher
Oskar Holzmann
im Alter von 61 Jahren.
Durch sein ruhiges und freundliches Wesen hatte er sich die Achtung aller Kollegen erworben.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[95] G. V. K. Kroschauer.

Infolge unheilbaren
Leidens verstarb am
21. März unser früherer
Kollege und
Druckereibesitzer, der Maschinenseher
Heinrich Lütler
aus Koldorf, im Alter von 55 Jahren.
Uns allen war er ein lieber Kollege und eifriger Förderer unserer Organisation.
Ehre seinem Andenken!
G. V. Kroschauer.
G. V. Kroschauer.
Schlesw.-Holsteinische
Maschinenwerkzeuginst.
(Bezirk Eger).

Am Geburtstag verschied schnell und unerwartet unser Mitglied
Fr. Kamerodt
gebürtig aus Wien, im Alter von 67 Jahren.
Der Verstorbene war ein Musterbeispiel von Pflichttreue gegenüber seiner Berufsorganisation.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[96] Mitglied Fr. Kroschauer.